

## Mittwoch, 9. Oktober 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend: 103 Mitglieder
entschuldigt:	Telli, Ambühl, Barandun, Battaglia, Bischoff, Cavegn-Kaiser, Davaz, Donatsch, Hanimann, Jeker, Looser, Meyer Persili, Nigg, Pedrini, Pleisch, Quinter, Toschini
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Postulat Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 30)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gemäss Artikel 19 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG, BR 506.000) ist es den Trägerschaften und den Gemeinden freigestellt, wie sie das nach Abzug der kantonalen Beiträge verbleibende Defizit der Gesamtrechnung ihres Regionalspitals unter sich aufteilen. Für die Aufteilung des nach Abzugs der kantonalen Beiträge verbleibenden Defizits auf die Gemeinden werden heute folgende Elemente angewendet: Einwohnerzahl der Gemeinden, Gesamtsteuerbetrag der Gemeinden, Distanz zwischen der Gemeinde und dem Spital, Finanzkraft der Gemeinden und Anzahl Pflagetage der stationären Patientinnen und Patienten pro Gemeinde. Die Berücksichtigung und Gewichtung dieser Faktoren ist von Spitalregion zu Spitalregion verschieden.

Die Regierung ist der Ansicht, dass sich die heutige Regelung bewährt hat. Sie ermöglicht eine optimale Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Gegebenheiten. Von den Trägerschaften und den Gemeinden wurde denn auch noch nie eine Einschränkung ihrer Autonomie zur Aufteilung des von ihnen zu übernehmenden Anteils am Spitaldefizit verlangt. Eine starre, vom Kanton definierte Aufteilung würde den regionalen Bedürfnissen nicht gerecht. Je nach Ausgestaltung des Schlüssels würden in einzelnen Gemeinden erhebliche Mehr- oder Minderbelastungen auftreten. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang auch, dass in vielen Regionen die selben Schlüssel, wie sie zur Aufteilung des Defizites der Spitäler verwendet werden, auch für andere Zweckverbände wie z. B. Kehr- und Schulverbände gelten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen erachtet es die Regierung weder als notwendig noch als zweckmässig, einen für alle Spitalregionen gültigen Schlüssel auszuarbeiten. Sie beantragt entsprechend, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag der Regierung*

Ablehnung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen.

*Pfiffner:* Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Kürzlich am 1. Oktober 2002 konnte in der Südostschweiz in einem Presseartikel gelesen werden, ich zitiere: „Misstöne wegen steigender Kosten. Bei der Spitalregion Churer Rheintal wurde an der Delegiertenversammlung die Rückweisung des Budgets für das Jahr 2003 diskutiert. Angesichts der Rechtslage und der Verantwortung der Regionen dem Spitalplatz Chur gegenüber wurde dieser Beschluss jedoch nicht umgesetzt.“ Dies sicher zu recht. Das wäre keine Lösung des Problems gewesen. Jedoch sind die jährlich konstant steigenden Beiträge Besorgnis erregend. Den Trägerschaften und den Gemeinden ist es nach jetziger Praxis freigestellt, wie sie nach Abzug der kantonalen Beiträge das verbleibende Defizit der Gesamtrechnung ihres Regionalspitals unter sich aufteilen.

Es geht uns in diesem Postulat nicht um eine Mehrbelastung des Kantons, nicht darum, mehr Geld vom Kanton zu fordern. Unsere Frage nach einem für alle Spitalregionen gültigen Verteilerschlüssel, wenn die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden miteinbezogen wird, erscheint angesichts der jetzigen Situation nicht aus der Luft gegriffen. Die Leistungen, welche die jeweiligen Spitäler erbringen müssen, werden vom Kanton mittels der Spitalliste definiert. Da wird auch klar definiert, welches Spital Zentrumsfunktion und welche Spitäler als Regionalspitäler gelten. Für die jeweiligen Regionen steht dann das Angebot: Zugang zu einem Spital mit Zentrumsfunktion zu haben oder Zugang zu einem Regionalspital zu haben. In der Wahl des jeweiligen Spitals sind die Gemeinden jedoch auf ihren Standort gebunden. Die Gemeinden in der Nähe eines Zentrumsspitals kommen automatisch in den Nutzen des selbigen, werden aber auch zu mehr Leistungen verpflichtet. Die Möglichkeiten des Zentrumsspitals nutzen, können zu Recht jedoch auch Gemeinden, die weiter entfernt sind. Die Finanzierung bleibt jedoch den Gemeinden in der Umgebung vorbehalten.

Der Kanton bestimmt nicht, wie die verbleibenden Kosten in den Regionen verteilt werden. Hier wird das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden geltend gemacht. Bis jetzt sind die verschiedensten Varianten möglich. In einigen Regionen werden die Einwohnerzahl der Gemeinden, das Pro-Kopf-System als Hauptfaktor gewichtet. Daneben können der Gesamtsteuerbetrag der Gemeinden, die Distanz zwischen der Gemeinde und dem Spital, die Finanzkraft der Gemeinden oder die Anzahl Pflagetage der stationären Patientinnen pro Gemeinde berücksichtigt werden. Die Finanzkraft der Gemeinden wird jedoch nicht überall mit einbezogen. Ein we-

sentlicher und wichtiger Faktor, nämlich die Berücksichtigung der Finanzkraft einer Gemeinde mit einzubeziehen, überlässt die Regierung den jeweiligen Regionen. Die Ausgestaltung des Verteilschlüssels, wie er bisher gehandhabt wurde, mag bis jetzt funktioniert haben. Tatsache ist, dass eine kantonale Regelung von einzelnen Gemeinden als gerechter empfunden würde. Dass der bisherige Verteilschlüssel beispielsweise auch für andere Zweckverbände wie z.B. Kehricht- und Schulverbände gilt, muss nicht heissen, dass er darum auch für die Spitalregionen das beste Instrument ist. Ein für alle Spitalregionen gültiger Verteilschlüssel unter Einbezug der Finanzkraft könnte für die Zukunft klarere Verhältnisse aufzeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, überweisen Sie dieses Postulat.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrätin Pfiffner hat gesagt, dass sie von der Antwort der Regierung nicht befriedigt sei. Das erstaunt mich natürlich nicht. Aber ich möchte jetzt einmal sagen, dass die Gemeinden und die Regionen nicht befriedigt wären, wenn wir das Postulat annehmen und ihnen die Annahme vorschlagen würden.

Um was geht es hier eigentlich? Es geht um die Verteilung der Spitaldefizite, welche von den Gemeinden zu übernehmen sind. Das sind bei den Regionalspitalern heute 15 Prozent des Fehlbetrages, 85 Prozent übernimmt der Kanton. Beim Zentrumsspital, beim Kantonsspital Chur übernimmt der Kanton 90 Prozent und die Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal haben 10 Prozent zu übernehmen. Wie die Gemeinden diesen Fehlbetrag, den sie zu decken haben, aufteilen möchten, auf Grund welcher Schlüssel, auf Grund welcher Kriterien, das bestimmen heute die Gemeinden. Wir haben bis heute noch keine einzige Reklamation einer Spitalregion oder einer Gemeinde erhalten, ich habe mich da erkundigt, dass sie mit dieser Regelung nicht zufrieden wären. Was schlägt jetzt Grossrätin Pfiffner vor? Sie schlägt vor, dass eine Vereinheitlichung anzustreben sei und meint, dass es sinnvoll wäre, wenn dabei die vom Kanton ermittelte Finanzkraft der Gemeinden mit berücksichtigt würde. Der Kanton müsste also nach dem Postulat den einzelnen Spitalregionen vorschreiben, wie sie den Fehlbetrag der Spitäler auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen hätten. Heute wird das sehr unterschiedlich gemacht. Teilweise wird die Finanzkraft oder etwa die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Es gibt aber auch Spitalregionen, welche die Distanz einer Gemeinde zu ihrem Regionalspital mit berücksichtigen.

Wir erachten es als zweckmässig, dass die Gemeinden beziehungsweise die Spitalregionen weiterhin eigenständig bestimmen sollen und können, wie und auf Grund welcher Schlüssel die Spitaldefizite ihres Regionalspitals zu tragen sind. Wir denken, dass auch hier das Subsidiaritätsprinzip gelten sollte, dass nämlich der Kanton nicht etwas oberigkeithlich vorschreiben muss und sollte, was auf unterer Stufe gut geregelt werden kann. Das ist heute nämlich der Fall. Ich muss Ihnen sagen, wenn es irgendwo eigentlich keine Probleme im Gesundheitsbereich gibt, dann in diesem speziellen Fall, der mit dem Postulat angesprochen worden ist. Darum bitte ich Sie namens der Regierung, das Postulat abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	15 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

### **Postulat Zindel betreffend Familienbericht Graubünden** (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 12)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Familienpolitik ist, wie im Postulat zutreffend dargelegt, eine Querschnittsaufgabe. Sie beinhaltet die unterschiedlichsten Politikbereiche wie Finanz-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Die Familie ist damit von fast allen politischen Fragestellungen betroffen.

In jüngerer Zeit sind familienpolitische Anliegen verstärkt in den Mittelpunkt des politischen Interesses gelangt. Gründe dafür sind unter anderem die zunehmende Familienarmut sowie die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen. In diesem Zusammenhang werden neue Modelle für die Kinderbetreuung gefordert. Des Weiteren ist seit einigen Jahren ein deutlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen, der sowohl für die Gesellschaft, für die soziale Sicherung wie für den Arbeitsmarkt neue Problemstellungen bringen wird. Die Familie steht damit heute vermehrt im Spannungsfeld zwischen ihrer privaten Dimension und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

Die Familienpolitik in der Schweiz basiert traditionellerweise auf dem Prinzip der Selbstverantwortung. Familienpolitische Massnahmen wurden entsprechend nur subsidiär entwickelt. An diesem Grundsatz soll im Prinzip weiterhin festgehalten werden. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Familie und der veränderten Rahmenbedingungen erachtet die Regierung eine verstärkte Unterstützung und Förderung der Familie durch die öffentliche Hand aller staatlicher Ebenen gleichwohl als geboten.

Verändert hat sich aber neben den Rahmenbedingungen für die Familie auch das Familienbild selbst. Im Gegensatz zu früher gibt es heute viele Familien mit nur einem Elternteil. Solche Familien sind häufig immer weniger in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen, die die Familie früher wahrgenommen hat und heute immer noch wahrnehmen sollte. Diese Familien sollten deshalb gezielt unterstützt werden können.

Angesichts dieser Ausgangslage ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Grossen Rat einen Familienbericht für den Kanton Graubünden vorzulegen. Dieser Bericht soll eine Analyse der Familiensituation in Graubünden sowie die Ziele der zukünftigen Familienpolitik des Kantons sowie die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Familie enthalten. Da in diesem Bericht zweckmässigerweise die Ergebnisse der Volkszählung 2000 und die Erkenntnisse des bis Ende 2003 in Aussicht gestellten eidgenössischen Familienberichtes berücksichtigt werden sollten, kann der Bericht dem Grossen Rat frühestens im Jahre 2004 vorgelegt werden.

#### *Antrag der Regierung*

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen.

*Zindel:* Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich teile auch den Ansatz der Regierung, dass weiterhin am Grundsatz festgehalten werden soll, dass familienpolitische Massnahmen subsidiär entwickelt werden sollen. Wir müssen verhindern, dass Erziehung verstaatlicht und Schulen privatisiert werden.

Was mich ein wenig erstaunt hat ist der Zeitpunkt, das Jahr 2004. Ich meine, dass es für die Familien sehr eng ist und immer enger wird. Ich denke, eine Gesamtansicht, eine kohärente Familienpolitik in einem Bericht zu beschreiben, ist ein

dringendes Anliegen. Die Regierung sagt, wir sollen den eidgenössischen Familienbericht abwarten, der nächstes Jahr herauskommt. Ich hätte lieber gehabt, dass wir familienpolitisch vordenken und vorgestalten, als nachdenken und nachvollziehen, was aus Bern kommt. Aber ich denke, wir sind sicher, wir machen einen guten Schritt in die richtige Richtung.

#### Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	79 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### Interpellation Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeigneten Institutionen

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 23)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Mit Beschluss vom 1. Dezember 1989 hat der Grosse Rat die von der Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden geplante kinder- und jugendpsychiatrische Therapiestation als beitragsberechtigter Institution im Sinne des Behindertengesetzes anerkannt. Das Konzept der Stiftung sah folgende Zielgruppen vor:

- Schüler mit seelischen Störungen, die sich im Lern- und Verhaltensbereich manifestieren, beziehungsweise Schüler mit Geburtsgebrechen oder anderen schwer beeinflussbaren geistig-seelischen Störungen.
- Jugendliche mit seelischen Störungen, die sich vorwiegend im Sozialverhalten manifestieren oder sich stark blockierend auf Lernfähigkeit und –bereitschaft auswirken.

Für die Schüler (6 bis 15 Jahre) waren 6 – 10 Plätze vorgesehen, für die Jugendlichen 6 Plätze.

Bereits vor der Eröffnung des Therapiehauses stellte sich heraus, dass das Konzept folgende Mängel aufwies:

- Inkompatibilität der Behandlung neurotischer, verhaltensauffälliger Kinder und dissozialer Jugendlicher in gemeinsamen Räumen.
- Fehlen eines therapeutischen und pädagogischen Konzeptes für Jugendliche.
- Fehlende Qualifikation der Therapeuten und Pädagogen für die Arbeit mit Jugendlichen.

Das Therapiehaus Fürstenwald wurde in der Folge nur für die Behandlung und Betreuung von Kindern konzipiert. Für die fachgerechte Behandlung von schwer gestörten Jugendlichen mit den Diagnosen endogene Psychose, schwere Depression mit Suizidalität, Dissozialität mit drohender Verwahrlosung, schwere neurotische Leistungsstörungen fehlen sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen.

2. Mangels des Bestehens einer Jugendstation im Kanton müssen Jugendliche, welche eine persönliche Fürsorge in geschütztem Rahmen benötigen, weiterhin in ausserkantonalen Institutionen platziert werden. Dies erweist sich gemäss Mitteilung der Vormundschaftsbehörden indessen zunehmend schwieriger. Die Regierung teilt angesichts dieser Ausgangslage die Meinung der Interpellantin, dass Massnahmen vorzuziehen sind um sicherzustellen, dass Jugendliche in Krisensituationen

fristgerecht in geeignetem Rahmen therapeutisch-sozialpädagogische Hilfe erhalten.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Graubünden (KJPD-GR) hat in diesem Sinne ein Rahmenkonzept für eine psychiatrische Jugendstation Graubünden erarbeitet und im Frühjahr dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement zu einer ersten Meinungsäusserung eingereicht. Der KJPD-GR klärt derzeit nach Rücksprache mit dem Departement den Bedarf an Plätzen für die stationäre Unterbringung von betreuungsbedürftigen Jugendlichen ab. Geprüft werden auch Standortvarianten und Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Kanton St. Gallen.

Die Regierung möchte noch im Laufe dieses Jahres einen Vorentscheid hinsichtlich des Vorgehens zur Sicherstellung einer ausreichenden Platzzahl für die stationäre Unterbringung von betreuungsbedürftigen Jugendlichen des Kantons treffen.

*Valsecchi:* Die Interpellantin, es ist eine Dame, Grossrats-Stellvertreterin Mani ist nicht hier. Deshalb möchte ich kurz Stellung nehmen zur Interpellation. Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden und ich schliesse mich ihr an. Wir sind froh, dass die Regierung unsere Wahrnehmung und Haltung teilt und das immer gravierender werdende Problem lösen möchte. Die stationäre Unterbringung von betreuungsbedürftigen Jugendlichen muss innerhalb des Kantons realisiert werden. Die langwierigen Such- und Überbrückungsprozesse und nicht zuletzt die sehr teuren ausserkantonalen Platzierungen erfordern eine kantonale Lösung.

Im nächsten Frühjahr plant die Stiftung Gott hilft die Eröffnung einer Station für Jugendliche in Summaprada. Ich hoffe sehr, dass es gelingen wird, genügend Mitarbeitende für die Station zu finden. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass dieses Angebot nicht alle Bedürfnisse abdecken kann. Eine psychiatrische Jugendstation zur Betreuung von Jugendlichen mit schwer wiegenden seelischen Störungen wird sich dadurch nicht ganz erübrigen. Nachdem wir nun alle in den letzten Tagen unausweichlich mit den tiefschwarzen Wolken an unserem Finanzhimmel konfrontiert worden sind, befürchte ich, dass der von der Regierung noch optimistisch angekündigte Vorentscheid in weite Ferne rücken wird. Ich bitte deshalb die Regierung, das Konzept keinesfalls ganz auf Eis zu legen, sondern im Rahmen des Möglichen Lösungen zu suchen.

#### Antrag Bucher

Diskussion

#### Abstimmung

Der Antrag Bucher wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

*Bucher:* Ich danke Ihnen, dass Sie noch die Geduld aufbringen, einer Diskussion zuzustimmen. Die Erfahrung und die Statistik der letzten Jahre zeigen auf, dass im Kanton Graubünden eine Versorgungslücke in der Behandlung von psychisch kranken und verhaltensauffälligen Jugendlichen besteht. Die Anzahl der psychisch kranken Kinder und insbesondere der Jugendlichen, dies stellte auch die Interpellantin fest, ist zunehmend. Sie fragen uns vielleicht nach den Gründen einer solchen Zunahme. Die Ursachen dafür sind unter anderem gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. Desintegration der für die Erziehung wichtigen Strukturen in Fa-

milie und Schule. Aus einem zunehmenden Bedürfnis heraus und zunehmenden Platzierungsschwierigkeiten in geeignete Institutionen ausserhalb des Kantons, hat der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Graubünden, KJPD, ein Rahmenkonzept für eine psychiatrische Jugendstation Graubünden erarbeitet. Das Angebot der psychiatrischen Jugendstation richtet sich an normal begabte, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche beider Geschlechter im Alter von 15 bis 19 Jahren. Das Behandlungsangebot ist ausgerichtet auf Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern, wie Psychose, psychosomatische Erkrankungen, emotionale Störungen, schwere Adoleszenzkrise und suizidale Krisen mit Selbstgefährdung. Das Angebot richtet sich aber auch an Jugendliche mit Persönlichkeits- und Sozialisationsstörungen oder an Jugendliche, die in einer Institution für Jugendliche plötzlich psychisch auffällig und dadurch schwer tragbar werden. Ziel ist ganz klar die Stabilisierung des Jugendlichen, die berufliche Eingliederung und eine möglichst eigenständige Lebensführung. Die halboffen geführte Station soll ganzjährig durchgehend geöffnet sein. Das Angebot umfasst jugendpsychiatrische Behandlungen, Psychotherapie, sozialpädagogische Betreuung, zusätzliche Beschulung und berufliche Förderung, Berufswahl und Ausbildungsbegleitung.

Die Finanzierung des Aufenthalts in einer Jugendstation vollzieht sich über Steuern, Krankenkassen, Sozialleistungen und Leistungen der Justizbehörden. Gemäss Tarifvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung können auch Jugendliche mit einem Auftrag der IV über erstmalige berufliche Eingliederung betreut werden. Bei neuen Projekten stellt sich immer die Frage des Bedarfs und der Kosten. Zum Bedarf möchte ich festhalten, dass der KJPD eine umfassende Abklärung gemacht hat. Eine gewisse Grauzone ergibt sich dabei immer. Trotzdem schreibt der Vormundchaftsverband Graubünden, dass er im Zeitraum Januar 2000 bis September 2001 49 Platzierungen von Jugendlichen durchführte. Alleine die Vormundschaftsbehörde Chur platzierte im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis heute rund 30 Jugendliche in verschiedene ausserkantonale Institutionen. In einer Übergangslösung wurden davon elf Jugendliche in den erwachsenen Psychiatrien des Kantons platziert. Die Jugendanwaltschaft platzierte im Jahre 2000 bis heute insgesamt zwölf Jugendliche.

In anderen Kantonen sieht das Bild ähnlich aus. Der Sektor Süd des Kantons St. Gallen hospitalisierte im Jahre 2001 insgesamt 34 Jugendliche. Zusätzlich können Sie heute in der Tageszeitung Südostschweiz unter dem Titel „Notstand in der Jugendpsychiatrie“ Folgendes lesen, ich zitiere: „Als Beispiele nannte Nanser den Kanton Basellandschaft, wo letztes Jahr 18 Prozent mehr Kinder und Jugendliche psychiatrisch behandelt wurden als im Vorjahr.“ Ende Zitat. Wir haben auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Jugendlichen in einer Therapiestation abgeklärt. Je nach Schweregrad beläuft sich diese auf sechs bis neun Monate.

Nun zu den finanziellen Auswirkungen. Der KJPD hat die Kosten pro Jugendlichen pro Tag ausgerechnet, für eine Auslastung von 60 bis 100 Prozent, zusätzlich das Platzangebot für 24, 18, zwölf oder sechs Plätze. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 80 Prozent liegen die Kosten pro Jugendlichen pro Tag bei 24 Plätzen bei 494 Franken, bei 18 Plätzen bei 518 Franken und bei sechs Plätzen bei 469 Franken. Heute müssen wir für eine ausserkantonale Platzierung zwischen 700 und 990 Franken pro Tag bezahlen. Also weit mehr, als in einer eigenen kantonalen Jugendstation. Volkswirtschaftlich gesehen bringt eine kantonale Jugendstation nur Vorteile. Kosten können eingespart werden und zusätz-

lich könnten Arbeitsplätze realisiert werden. Die jährlichen Betriebskosten würden sich bei einem Platzangebot für zwölf Jugendliche auf rund zwei Millionen Franken belaufen, wovon der Kanton ca. 1.1 Millionen übernehmen müsste. Ich hoffe, dass die Regierung von der Notwendigkeit einer kantonalen Jugendstation überzeugt werden konnte, die Einsparungsmöglichkeiten im Vergleich mit ausserkantonalen Platzierungen positiv einstuft und die Arbeitsplatzbeschaffung als Chance für unseren Kanton wertet.

*Walther:* Wir alle beschäftigen uns bereits mehr oder weniger engagiert, sicher aber besorgt mit dem Budget 2003. Die Debatte darüber steht bevor und das Gespenst Steuererhöhung ist bereits in Erscheinung getreten. Vor solchem Hintergrund erscheinen Projekte wie Jugendstation oder familienergänzende Kinderbetreuung schon fast als exotisch. Als Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt hatte ich Gelegenheit, mich mit dem Vorhaben einer Jugendstation zu befassen. Die Verantwortlichen reichten dort ein Gesuch zur Erstellung einer Baute für diesen Zweck ein. Dabei konnte ich mich von der Notwendigkeit des Vorhabens überzeugen.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Mani zeigt, dass auch das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement diese Lücke im Betreuungsangebot für Jugendliche schliessen möchte und das ist gut so. Vorgestern, anlässlich der Veranstaltung zum neuen Finanzausgleich, hat Regierungsrätin Widmer erwähnt, dass es in Zukunft auch darum ginge, Prioritäten zu ändern. Genau diese Erkenntnis wird Regierung und Parlament in nächster Zukunft besonders fordern. Sparmassnahmen werden schmerzen und einschränken. Das ist leicht voraussehbar. Trotzdem müssen solche, wie die hier angesprochenen Aufgaben auch in Zukunft eine Chance haben, denn sie sind notwendig. Die Sorge um die Jugend und die Kinder muss und ist unser aller Anliegen. Dem in Aussicht gestellten Vorentscheid der Regierung in dieser Angelegenheit sehe ich mit Interesse entgegen. Im November ist, wie gesagt, das Parlament gefordert, wenn es um das Budget geht. Ich hoffe, dass es dann nicht unter dem Motto steht, jeder denkt an sich, nur ich denke an mich.

*Pfiffner:* Es ist eine Tatsache. Bis heute gibt es im Kanton Graubünden keine kantonale psychiatrische Jugendstation. Der Grosse Rat hat im Dezember 1989 die von der Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden geplante kinder- und jugendpsychiatrische Therapiestation als beitragsberechtigter Institution im Sinne des Behindertengesetzes anerkannt. Für mich ist eine absolute Notwendigkeit, dass dieses Projekt umgesetzt wird.

Tatsache ist, dass immer mehr Jugendliche vorübergehend stationär behandelt werden müssen. Tatsache ist auch, dass gesamtschweizerisch zunehmend Therapieplätze für Jugendliche rarer werden oder gar fehlen. Tatsache ist auch, dass die Therapieerfolge grösser sind, wenn Jugendliche im näheren Umfeld, also im eigenen Kanton therapiert werden können und vermehrt Kontakt zu der eigenen Familie haben. Eine zu grosse Entwurzelung und lange Anfahrtswege – über 200 Kilometer – sind klar erschwerende Umstände für die Jugendlichen.

Aus der Situation und Entwicklung heraus ist es sinnvoll, im Kanton Graubünden eine eigene Jugendstation zu haben. Das Argument der steigenden Kosten darf auch nicht vernachlässigt werden. Die ausserkantonale platzierten Jugendlichen kosten viel Geld. Ein Vielfaches verglichen mit einer Platzierung im eigenen Kanton. Wenn man den Ausführungen von

Kollegin Bucher bezüglich Kosten zugehört hat, dann liegt es auf der Hand, dass der Kanton langfristig Kosteneinsparungen machen wird. Ich bitte die Regierung, den Regierungsentscheid zu Gunsten einer kantonalen Jugendstation zu fällen, damit die Jugendlichen baldmöglichst optimal und bedarfsgerecht im eigenen Kanton platziert werden können.

*Schütz:* Wir sind mit der Interpellation heute topaktuell. Dem Tages Anzeiger von heute entnehme ich, dass morgen der Tag der psychisch Kranken ist, insbesondere mit dem Schwerpunkt für Kinder. Es wurde bereits von meiner Vordnerin, Grossrätin Bucher, gesagt, ich habe täglich mit schwierigen Schülern und Jugendlichen zu tun. Meine Kollegen von der Amtsvormundschaft Chur haben 31 Jugendliche fremdplatziert, davon acht im Kanton Graubünden. Die Kosten, Grossrätin Bucher hat es schon erwähnt, sind nicht unerheblich. Im Kanton Graubünden betragen die Kosten 130 Franken pro Tag und ausserhalb des Kantons bis zu 771 Franken. Sie können sich unschwer vorstellen, was eine Integration dieser Jugendlichen in der Herkunftsfamilie bedeuten kann, wenn sie auf so grosse Distanz von ihren Angehörigen besucht werden beziehungsweise wieder den Weg in die Familie zurückfinden sollten. Das Problem, das wir mit den Jugendlichen oft haben, ist mangelnde Strukturen, wesentliche Verwahrlosung und natürlich entsprechende Integrationsprobleme. Es ist äusserst schwierig und das bestätigt auch meine Informationen von anderen Vormundschaftsbehörden, im Moment überhaupt Jugendliche platzieren zu können. Sie werden dann in psychiatrischen Kliniken platziert, was ich äusserst ungünstig für die Entwicklung der Jugendlichen finde. Ich denke, es ist hier dringender Handlungsbedarf.

*Noi:* Der Gesellschaft geht es schlecht. Die Weltgesundheitsorganisation hat im Zusammenhang mit dem morgigen Tag, es ist bereits erwähnt worden, der den psychischkranken Menschen gewidmet ist, eine Studie veröffentlicht. Aus der Studie ist zu entnehmen, dass die Kinder in der Welt massive Schädigung der psychischen Integrität aufweisen. In der Schweiz ist eines von fünf Kindern bereits psychisch geschädigt, infolge verschiedenartiger Traumas. Jetzt frage ich Sie, was gibt es Schlimmeres, als das Leid eines Kindes. In der Schweiz fehlen für die Betreuung dieser Kinder Spezialisten und Strukturen, heisst es immer von der Seite der Weltgesundheitsorganisation. Wie Sie hören, fehlen sie auch bei uns im Kanton. Wobei bei dieser Interpellation vor allem die Rede ist von der Betreuung Jugendlicher. Es liegt in unserer politischen Verantwortung, dies zu korrigieren. Wir müssen es heute und sofort tun, um gegen das Leiden der Kinder von heute und für das Wohl der Gesellschaft von Morgen zu wirken. Also, Grossrat Walther, es muss nicht eine Sache des Geldes sein, sondern des Herzens.

La nostra società sta male. Il grido d'allarme dell'organizzazione mondiale della sanità secondo il quale un bambino su cinque nel nostro paese soffre di turbe psichiche conseguenti a maltrattamenti psichici e fisici deve farci riflettere. Questo fenomeno non è destinato a diminuire nei prossimi anni, dato il nostro modo di vivere, e forse anche lo stato economico del nostro paese e delle persone che vi abitano. Io credo non ci sia niente di più brutto del dolore di un bambino e ringrazio perciò quelli che s'impegno per lenire questo dolore e mi aspetto dal Governo che non lasci niente di intentato per creare strutture di accoglienza per bambini e per giovani che hanno bisogno di queste strutture perché non privilegiati dalla vita.

*Regierungsrat Aliesch:* Ich muss eine Ergänzung anbringen, auf Grund der aktuellen düsteren finanziellen Lage des Kantons, auf die Grossrätin Valsecchi hingewiesen hat. Zuerst möchte ich Ihnen, den verschiedenen Votantinnen und Votanten, aber danken für die zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für das Projekt. Grossrätin Bucher gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass auch die Regierung das Anliegen der Interpellantinnen unterstützen würde. Das ist der Fall. Das können Sie auch der schriftlichen Antwort entnehmen, wo wir schreiben, dass die Regierung angesichts der geschilderten Ausgangslage die Meinung der Interpellantin teile, dass Massnahmen vorzukehren seien um sicherzustellen, dass Jugendliche in Krisensituationen fristgerecht in geeignetem Rahmen therapeutisch-sozialpädagogische Hilfe erhalten würden. An dieser Haltung der Regierung hat sich kein Jota geändert.

Grossrätin Valsecchi schilderte diese leider düsteren finanziellen Perspektiven des Kantons und sie hofft, dass der Termin, den wir hier für einen Entscheid angegeben haben, trotzdem eingehalten werden könne. Wir schreiben nämlich, ich lese das hier vor, weil vermutlich nicht alle hier im Saal die Antwort vor sich haben: „Die Regierung möchte noch im Laufe dieses Jahres einen Vorentscheid hinsichtlich des Vorgehens zur Sicherstellung einer ausreichenden Platzzahl für die stationäre Unterbringung von betreuungsbedürftigen Jugendlichen des Kantons treffen.“

Dazu meine Ergänzung – Sie sehen, dass wir den Beschluss am 26. August gefasst haben – angesichts der aktuellen Situation: Bei diesem Entscheid, wie es weitergehen soll, wird aller Voraussicht nach Ihr Rat ein ganz gewichtiges Wort mitreden können und müssen und zwar bei der Debatte in der nächsten Session, wenn es um die Sanierung der Kantonsfinanzen gehen wird. Dann wird das zum Zug kommen, was Grossrat Walther gesagt hat. Grossrat Walther hat nämlich gesagt, dass Sie hier in diesem Rat und nicht nur die Regierung, wie wir das geschrieben haben, Prioritäten setzen müssen. Ich hoffe, dass Sie dann im November die Prioritäten richtig setzen werden.

#### **Postulat Loepfe betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken**

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Postulanten fordern, die zur Beurteilung der Bündner Volkswirtschaft erforderlichen Statistiken mit Kommentaren auf einer einheitlichen Plattform zu publizieren. Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft hat diese Anliegen bereits aufgenommen und ist daran, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

##### *Antrag der Regierung*

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen.

*Loepfe:* Das Postulat war kurz gehalten, die Antwort der Regierung noch viel kürzer, ich halte mich auch kurz. Herzlichen Dank für die Entgegennahme.

*Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Postulat Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen**

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 31)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die NetCom Graubünden AG (NetCom) ist per 1. August 2002 von der Tele-Rätia AG (TRAG) an das private Konsortium übergegangen. Neu heisst die Firma Grisca Vision. Am 23. August 2002 hat die Grisca Vision anlässlich einer Medienorientierung über ihre zukünftige Strategie und Tätigkeit orientiert. Die TRAG ihrerseits wird demnächst die Gemeinden und die Abonnenten über den Stand der Dinge orientieren. Die zukünftige Strategie für die TRAG kann im Detail aber erst kommuniziert werden, wenn diese erarbeitet ist und ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorliegt.
2. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes die Eckwerte der zukünftigen TRAG-Strategie dem Grossen Rat vorzulegen. Dabei wird der Grosse Rat sich auch zu einer allfälligen Privatisierung der TRAG äussern können.
3. Die beiden Gesellschaften TRAG und NetCom werden, wie von den Postulanten gefordert, personell, organisatorisch und finanziell getrennt. Die Reorganisation soll so rasch wie möglich erfolgen und wenn möglich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.
4. Die NetCom Graubünden AG verfügte über keine finanziellen Mittel mehr, um die Guthaben der TRAG im Umfang von 3,6 Mio. Franken zurückzahlen zu können. Die Tele-Rätia AG hat deshalb ihre Darlehen abzuschreiben. Eine Rangrücktrittserklärung ist im Kaufvertrag mit den privaten Investoren nicht vorgesehen. Die Übernahmebilanz enthält jedoch die Bankdarlehen.
5. Die NetCom ist per 1. August 2002 nicht mehr eine Tochtergesellschaft der TRAG. Damit fliessen auch keine Mittel mehr von der TRAG an die NetCom.

*Standespräsident Locher:* Sie haben sicherlich festgestellt, dass in der Antwort der Regierung die Aussage fehlt, ob sie das Postulat entgegen nimmt oder nicht. Das Postulat hat auf Grund der Beantwortung eher Interpellationscharakter, darum frage ich den Postulanten, ob er bereits am Anfang eine Diskussion beantragt.

*Marti:* Ich teile natürlich Ihre Meinung nicht, dass es eher Interpellationscharakter hat. Es ist ein Postulat, es wird von der Regierung nicht gesagt, ob sie es übernehmen will oder nicht und daher beantrage ich natürlich Diskussion, weil gewisse Punkte daraus nicht übernommen wurden.

*Antrag Marti*

Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag Marti wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

*Marti:* Im Zuge vieler offenen Fragen und unklarer Vorgehensweise hat die Mehrheit des Grossen Rates am 31. Mai 2002 das nun zu diskutierende Postulat eingereicht. Dieses Postulat war die Folge einer Kette von Ereignissen, welche sich rund um die Netcom Graubünden AG und die Tele Rätia AG abspielten. Es war und ist immer noch eine nicht einfach zu durchschauende Lage, mit vielen, zum Teil wechselnden Akteuren. Es ist spannend. Seit der Einreichung des Postulates ist wiederum viel gegangen, auch Überraschendes. Ich denke an den Rücktritt der früheren Verwaltungsräte, mehr oder weniger geschlossen, welche damals im Jahre 2000 von der Regierung als sehr fachkompetent eingestuft wurden, dies auf eine Frage vom heutigen Standesvizepräsidenten Telli. Die neuen Verwaltungsräte kamen – zum Teil traten diese wieder innert 30 Tagen zurück – und auch ein Strategiewechsel, welcher kategorisch von der Regierung abgelehnt wurde, geschah plötzlich innert kurzer Frist. Es scheint mir, die Telekommunikation in unserem Kanton wird zu einer Never-Ending-Story. Ich bedaure dies.

Zur Klärung aber vorweg dies, eigentlich habe ich kein Bedürfnis dauernd im Rat vorzutragen, es wird aber nicht das letzte Mal sein. Ich kann auch nicht, im Unterschied zu dem was Ratskollegin Noi heute Morgen gesagt hat, einen weiteren Vorstoss verhindern, wenn wir heute darüber diskutieren. Eigentlich war meine Absicht mit der Einreichung einer Motion zur Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes im Januar 2001 dazu beizutragen, dass dieses sensible Thema angegangen und dauerhaft vom Vorteil des Kantons gelöst wird. Obschon die Motion überwiesen wurde und in Aussicht gestellt wurde, dass diese im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes behandelt werde, überschlugen sich die Ereignisse und wir stehen heute weit hinter dem, was damals – zum Zeitpunkt als die Motion eingereicht wurde – galt.

Wer kurz den Entwurf des Wirtschaftsförderungsgesetzes gesehen hat, konnte feststellen, dass dort über die mögliche Finanzierung einiges steht, jedoch damit kaum die Grundlagen geschaffen werden, um für unseren Kanton die Fragen der Telekommunikation zu regeln und zu organisieren. Ich denke an Detailpunkte. Das Wo, das Wie, das Mit-wem, das Was, das Wie-schnell, das Mit-welchen-Mitteln, dies alles ist nicht möglich über die Fragen im Wirtschaftsförderungsgesetz abzuhandeln. Der Markt wird und ist liberalisiert und unser Kanton als Bergkanton hat die Notwendigkeit hier flankierend einzugreifen und Defizite aufzufangen. Dies ist im Wirtschaftsförderungsgesetz nicht erkennbar. Auch die abgegebene NIKT-Strategie, welche politische Fragen und Rechte der verschiedenen Täler nicht aufgreift, kann dies nicht lösen.

Weiter zur Klärung, es ist nicht so, dass ich Regierungsrat Huber oder die Regierung belästigen will. Ich könnte verstehen, wenn Sie das so sehen, weil ich permanent nachfasse. Es ist aber nicht so. Aber, wenn der Kanton innert kürzester Zeit in etwa vier Millionen Franken wegen einer Tochterunternehmung verliert, wenn er auf der Basis nicht vorhandener Rechtsgrundlagen Gelder zweckentfremdet und ich denke hier an die zweckgebundenen Gebührengelder der TRAG, wenn Firmenverkäufe so ablaufen, dass eine personelle Vermischung von Käufer und Verkäuferin schon beschlossen ist und das Vorgehen nur auf Druck hin bekannt gegeben wird, wenn sich weiter personelle Probleme im Verwaltungsrat ergeben und wenn Gelder der Wirtschaftsförderung in Aussicht gestellt werden, ohne dass dabei die gesetzliche Grundlage schon besteht, dann ergeben sich eben diese Fragen. Wenn dann, und so war mein Eindruck bei der Behandlung der dringlichen Interpellation in diesem Frühjahr, die

Lage seitens der Regierung als nicht dringlich dargestellt wird und man sich erstaunt gibt, dass der Rat überhaupt reagiert, dann ist dies seltsam.

Sie erinnern sich, im Rahmen der dringlichen Interpellation wurde abgelehnt, dass ein Verkauf der Netcom vor dem 1. April nochmals sauber geprüft und auch durch den Rat als nachvollziehbar angesehen werden kann. Schliesslich erfolgte der Verkauf der Netcom Graubünden AG aber erst auf den 1. August 2002. Es hätte also genügend Zeit bestanden zu informieren und dem gesamten Rat den Vorgang aufzuzeigen. Ich denke dies hätte sehr viel genützt. Stattdessen musste wiederum ein Vorstoss eingereicht werden und auch die GPK versuchte den Durchblick zu erlangen. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen zu danken, dass Sie auch Klarheit wünsch-ten. In der Zwischenzeit wurde erreicht, dass wenigstens die vorläufig rechtliche, finanzielle und personelle Trennung der TRAG von der inzwischen verkauften Netcom Graubünden AG beziehungsweise der neuen Grischa Vision AG vollzogen wird. Dies wurde bekanntlicherweise seitens der Regierung nicht gewollt. Aber immerhin amtete der Käufer der Netcom Graubünden AG plötzlich als Verwaltungsrat in der Verkäufersgesellschaft, der Tele Rätia AG. Es bestand die Absicht, diese auch in geeigneter Form zu übernehmen, wenngleich dies etwas lose formuliert wurde.

Damit komme ich zurück zum Postulat. Ich danke der Regierung, dass sie in dieser Frage, ich spreche jetzt zum Punkt 3 des Postulates, eingelenkt hat – wohl nicht ganz freiwillig – und die postulierte Entflechtung akzeptiert. Weiter betrachte ich die Punkte 4 und 5 des Postulates auch als erfüllt. Ich bitte aber den Rat zur Kenntnis zu nehmen, dass mindestens 3,6 Millionen Franken dem Kanton verlustig gingen. Ich bin der Meinung, dass es sogar mehr Geld ist. Ich verzichte aber meinerseits auf weitere Hochrechnungen über die verloren gegangene Summe, infolge nicht bezahlter und nicht bilanzierter Arbeitsleistungen von der Gesellschaft Tele Rätia AG für die Gesellschaft Netcom AG. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Regierungsrat Huber auch anzuerkennen, dass die Verhandlungen zum Verkauf der Netcom schlussendlich hart geführt wurden und es versucht wurde eine finanzielle Verbesserung zu erreichen. Diese wurde auch erreicht, in dem Bankschulden übernommen werden mussten, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Das ist eine gute Leistung. Aber, dass die Regierung mit dem Rücken zur Wand stand, geht wohl darauf zurück, dass sie zu lange nach dem Wechsel des Verwaltungsrates, zu dessen Politik hielt und zu lange der Telekommunikation zu wenig Beachtung schenkte. Hier orte ich eine Unterlassung der Regierung.

Als nicht im Sinne des Postulates beantwortet, betrachte ich jedoch die Punkte 1 und 2. Im Punkt 1 wird verlangt, dass die zukünftige Strategie schnellstmöglichst kommuniziert werde. Die Regierung hat am 26. August geantwortet, dass die Gemeinden und Abonnenten demnächst orientiert werden. Die Lage ist aber immer noch unklar. Zwar wurde, wie über eine Presseinformation zu erfahren war, eine Gruppe eingesetzt, welche sich der Strategie annimmt. Doch konkret liegt eigentlich noch wenig vor. Wenn nun eine solche Gruppe amtiert, so stelle ich aber die Zusammensetzung der Gruppe in Frage. Bereits und von Neuem ist wieder der massgebende Vertreter der Käufer der Netcom Graubünden AG, Herr Fischer, in dieser Gruppe vertreten. Immerhin legt diese Gruppe die Strategie der TRAG fest, das ist das Kürzel der Tele Rätia AG, welche auch wiederum einen Verkauf beinhalten könnte. Diese dauernd auf die Person von Herrn Fischer fokussierte Zusammensetzung von Gruppen und Verwaltungsräten erscheint mir seltsam. Es wäre im Sinne der Sache,

wenn diese Gruppe über ihr Vorgehen, die wesentlichsten Arbeitsschritte und den Zeitplan informieren würde. Auch wäre es interessant, wenn diese Gruppe gut durchmischt wäre. Ich denke z.B. an Vertreter unserer Fachhochschule – immerhin besteht ein Fachbereich Telekommunikation bei der Fachhochschule – oder auch eine Ergänzung durch politische Vertreter unseres Rates. Immerhin arbeiten verschiedene Parteien, darunter auch die FDP, seit Jahren daran einen Beitrag beizusteuern.

Im Punkt 2 schliesslich, kommt noch einmal eine Verknüpfung zum Ausdruck. Es ist beabsichtigt, die Eckwerte der TRAG-Strategie im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes vorzulegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz der geeignete Rahmen dazu ist. Das Postulat verlangte, dass ein Verkauf so lange nicht erfolgt, bis Klarheit über die Strategie vorliegt. Ich denke, hier sollten Sie, darauf beharren, dass ein Verkauf der Tele Rätia AG in einer separaten Botschaft dem Rat vorzulegen sei, sofern dies überhaupt in Frage kommt. Ich nehme nun an, da die Frage der Zuständigkeit für den Verkaufsentscheid nicht geklärt wurde oder auch nicht beantwortet wurde, dass der Grosse Rat dafür zuständig ist, weil er auch die Gründung der TRAG im Jahre 1980 beschlossen hat.

Ich komme zum Schluss, ich ersuche den Rat die Punkte 1 und 2 des Postulates zu überweisen und in allen wohl noch folgenden Debatten die Organisation der Telekommunikation in unserem Kanton nicht als alleinige Sache der Wirtschaftsförderung zu betrachten. Ich bekräftige hiermit nochmals die Notwendigkeit eines Telekommunikationsgesetzes für den Kanton Graubünden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr Interesse.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Marti, ich habe Sie richtig verstanden, bei den Ziffern 1 und 2 sind Sie mit der Antwort einverstanden. Ist das richtig?

*Marti:* Nein, ich bin mit den Ziffern 1 und 2 nicht einverstanden.

*Standespräsident Locher:* Das habe ich gedacht. Sie sind mit den Ziffern 3 bis 5 einverstanden. Dann müssen wir zuerst über die Ziffern 3 bis 5, den so genannten unbestrittenen Teil abstimmen, es sei denn jemand vom Rat bekämpft die Ziffern 3 bis 5.

*Regierungsrat Huber:* Um es vorweg zu nehmen, Grossrat Marti, wir haben den Inhalt beurteilt und nicht die Verpackung und ich gebe zu, dass wir dann einen Fehler begangen haben und uns nicht geäussert haben, wie wir das Postulat behandeln wollen. Ich gebe hier bekannt, dass wir bereit sind, diese zwei Punkte als Postulat entgegenzunehmen. Das klärt vielleicht die Diskussion.

*Standespräsident Locher:* Welche zwei?

*Regierungsrat Huber:* Punkt 1 und 2 sollen als Postulat entgegengenommen werden. Einverstanden, kein Widerspruch? Darf ich trotzdem noch etwas sagen?

*Standespräsident Locher:* Ja, Sie dürfen Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Huber:* Gut, ohne auf alles einzugehen, Grossrat Marti, was Sie gesagt haben. Es gibt halt trotzdem auch offene Türen, die rennen Sie vielleicht nicht ein, aber wir diskutieren durch offene Türen. Es ist bei weitem nicht

so viel verschlossen, wie Sie dargelegt haben. Ich gebe zu, dass die Diskussion um diese ganze Thematik spannend ist; nicht nur die Diskussion, auch die Aufgabe. Ich wünschte mir manchmal etwas weniger Spannung. Ich kann auch sagen, dass ich mich gegenwärtig nicht mehr mit dem Rücken zur Wand fühle, sondern wir agieren im Sinne der Äusserungen, die wir wiederholt zu dieser Frage gemacht haben und ich möchte das doch noch einmal ganz klar sagen.

Sehen Sie, wir wollen in diesem Kanton und das können Sie auch als Rahmen für eine Strategie entgegennehmen, eine möglichst gute Erschliessung der Regionen mit Infrastruktur – sei es mit Kabel oder ohne Kabel – für die Kommunikation. Das wollen wir erreichen am Schluss. Wir wollen letztlich auch ein breites Angebot an Radio- und Fernsehprogrammen verfügbar machen in Regionen, wo das ohne Kabel heute zwar möglich ist, aber auf einem sehr beschränkten Niveau mit der heutigen Tele Rätia AG. Wir wollen auch Platz schaffen für lokale Bedürfnisse, für Sender für lokale Bedürfnisse. Dabei müssen Sie nicht nur an unsere Lokalfernseh und -radios denken, sondern es gibt in touristischen Zentren ganz spezielle Bedürfnisse zur Kommunikation und dafür möchten wir auch eine entsprechende Infrastruktur haben. Aber möglichst ohne Doppelspurigkeiten, mindestens so weit der Staat dafür Geld ausgibt. Wenn das im Wettbewerb geschieht bitte, aber dort wo der Staat dafür Geld ausgibt oder es in Aussicht steht, dass der Staat einmal Geld ausgeben müsste, möchten wir entsprechende Doppelspurigkeiten vermeiden, weil wir uns das schlichtweg nicht leisten können.

Wir möchten vergleichbare Angebote für die Konsumenten, für die Verbraucher dieser Leistungen. Vergleichbar in Bezug auf Inhalte, auf Kapazitäten, auf Vielfalt, auch vergleichbar in Bezug auf die Preise. Dabei ist diese Frage der Distanzunabhängigkeit im dünn besiedelten Gebiet immer etwas, das man beachten muss, weil die Marktöffnung einiges geklärt, aber nicht überall ganz klare Voraussetzungen geschaffen hat. Wir möchten, alles was an Infrastruktur diesbezüglich im Kanton vorhanden ist, ausnützen. Ich nenne die Netze der Swisscom, die Netze der Energieversorgungsanlagen, die Netze der RhB, der Gemeinden und der privaten Kabelnetze usw. Alles das möchten wir ausnützen und die bestehenden Infrastrukturen entsprechend einsetzen. Das Ganze soll soweit als irgendwie möglich privat organisiert werden und der Staat soll nur dort, wo es tatsächlich am Schluss notwendig ist, eingreifen. So möchten wir die eigene Unternehmung in diesem Umfeld positionieren, neu positionieren. Das ist an und für sich die Basis dieser Strategie.

Es bestehen Kontakte zur Fachhochschule. Die Fachhochschule sitzt in diesem Gremium, Grossrat Marti, das Sie erwähnt haben, in dieser Arbeitsgruppe. Die Fachhochschule ist mitbeteiligt. Wir haben diesen NIKT-Bericht durch unsere Fachhochschule machen lassen, dort sind einige Grundsätze aufgenommen und wir werden bis Ende Jahr auch sagen können, wie diese Strategie aussieht. Die wird selbstverständlich die Arbeitsgruppe vorbereiten, aber dann hat sich die Regierung dazu zu äussern und dann werden Sie sich dazu äussern können. Wir sind immer noch der Meinung, dass man das im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes tun kann. Das ist die gegenwärtige Situation. Ich verzichte darauf weitere Ausführungen zu machen. Ich habe gesagt, wann dies möglich sein wird und wir werden das auch im Umfeld der GPK transparent machen. Der GPK selbst habe ich selbstverständlich diese Informationen soweit wie möglich gegeben. Sie, Grossrat Marti, waren mit dabei.

*Standespräsident Locher:* Wir haben eine neue Situation. Grossrat Marti ist einverstanden mit den Punkten 3 bis 5. Die Regierung ist bereit, wie wir gehört haben, Punkt 1 und 2 entgegenzunehmen, d.h. für mich, dass das Postulat als solches entgegengenommen wird, obwohl es in der Antwort nicht steht. Wird das Postulat bekämpft? Die Diskussion ist ohnehin weiterhin offen.

*Loepfe:* Ich bin eigentlich der Auffassung, dass auch Punkt 3 zu übernehmen wäre. Ich sehe den Punkt 3 nicht als erfüllt. Es ist zwar so, das gebe ich zu, dass das vordergründig geschehen ist. Ich habe aber so ziemlich die Vermutung, dass dem nicht so bleiben muss, weil – es wurde hier schon genannt – die Person Fischer wieder im Vordergrund steht und ich bin der Meinung, dass der Kanton sich da schon bewusst sein muss, dass sich ziemlich viel um die Person Fischer herum ballt und man weiss, wenn man allenfalls etwas mit Pferdewetten zu tun hat, dass es selten gut ist, alles auf ein Pferd zu setzen. Ich wäre der Meinung, dass wir auch Punkt 3 überweisen müssten.

*Standespräsident Locher:* Nochmals zur Klärung, Grossrat Loepfe, mit Punkt 3 ist der Postulant einverstanden. Ich gehe davon aus, dass die Regierung das entgegennimmt so wie er es gesagt hat.

*Loepfe:* Nein, nein, das ist nicht so. Ich habe es so aufgefasst, dass die Regierung, wie das Regierungsrat Huber gesagt hat, bereit ist die Punkte 1 und 2 entgegen zu nehmen. Der Postulant hat gesagt, dass er Punkt 3 als erfüllt betrachtet, ich opponiere dagegen, ich bin nicht der Auffassung, dass Punkt 3 grundsätzlich erfüllt ist und möchte ihn überweisen.

*Keller:* Ich muss zuerst informieren, dass ich Mitglied vom Verwaltungsrat der Tele Rätia bin. Ich versuche mich in die nationalen Elemente dieser Debatte nicht einzumischen, aber einige Informationen will ich dem Rat geben und bei einigen anderen Kompetenzen wäre ich froh, wenn der Rat sie verstehen könnte. Wenn wir die Punkte 3, 4 und 5 vom Postulat nehmen, geht es um Informationen, die verlangt sind und von der Regierung auch gegeben wurden. Dabei geht es um Sachen, die im Prinzip in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates sind. Wir sprechen von der operativen Ebene vom Verwaltungsrat und von der TRAG und ich kann soweit informieren, dass Punkt 3 schon mit Verträgen definitiv abgeklärt worden ist. Diese Reorganisation ist schon geplant, die zwei Gesellschaften werden schon heute getrennt geführt, sei es in der Organisation, in den Finanzen und wir führen in diesem Monat auch eine Trennung beim Personal durch, dies um eventuelle Entlassungen zu vermeiden. Das ist ein Ziel, die Personalführung könnte zwar noch zusammen bleiben bis Ende Jahr, aber die Sache ist schon vertraglich geplant. Vom 1. Januar nächsten Jahres an sind beide Gesellschaften komplett getrennt, alle Ebenen, gemäss einem Vertrag, den wir schon im Monat August mit der Grischa Vision unterschrieben haben.

Das zweite Element, was passiert jetzt mit diesen 3,6 Millionen, ist auch noch eine Frage. Es gibt einen Vertrag, in dem die Grischa Vision verkauft worden ist und im Vertrag ist klipp und klar enthalten, dass diese 3,6 Millionen definitiv amortisiert sind und man sie nicht mehr zurückverlangen kann. Das ist auch eine Sache, die definitiv geregelt worden ist und das war schon so vorgesehen als wir letztes Mal über die Tele Rätia im Rat diskutiert haben. Seinerzeit war der Beschluss der Regierung schon da und im Beschluss war

klipp und klar geschrieben, wie man das verkaufen wollte. Diese Information hat der Rat schon letztes Mal durch Regierungsrat Huber bekommen, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht, spielt schlussendlich heute keine Rolle mehr. Es geht um eine Information und ich verstehe nicht, wie man im Zusammenhang mit einem Postulat im Prinzip einen Informationsauftrag an die Regierung geben kann.

Zu Punkt 5. Es gibt seit dem 1. August keine finanzielle Mittel, die von der TRAG in Richtung Netcom laufen. Das ist vertraglich klar geregelt. Es gibt keine gemeinsame Führung und deshalb gibt es keine Möglichkeit, finanzielle Mittel von der TRAG in Richtung Netcom fliessen zu lassen. So sieht die Situation heute aus. Es ist schon klar, dass wir in einer Restrukturierungsphase sind. Wir müssen abklären, ob das Konzept der Regierung, d.h. DVD T für die Tele Rätia, realisierbar und finanziell tragbar ist. Dies betrifft die ersten zwei Punkte, die in der Antwort der Regierung auf dieses Postulat erwähnt sind. Diese zwei Punkte kann man in diesem Zusammenhang als Postulat entgegennehmen. Der Rest betrifft nur Informationen und Kompetenzen, die nicht auf Regierungsebene liegen, und Sachen, die schon realisiert sind. Ich sehe nicht, wie wir als Rat das entgegennehmen könnten. Das nur als Information, so dass wir klar wissen, worüber wir zu entscheiden haben

*Standespräsident Locher:* Grossrat Keller, Sie wissen das auch, man kann ein Postulat entgegennehmen, ohne dass man ihn dann auch ausführt. Aber lassen wir das.

*Keller:* Das weiss ich schon. Das wäre aber nicht effizient.

*Pfenninger:* Ich möchte nicht gross auf Details eingehen, einige grundsätzliche Überlegungen scheinen mir doch noch wichtig zu sein. Im Gegensatz zu den Äusserungen von Grossratskollege Keller denke ich, dass durchaus ein öffentliches Interesse an dieser Angelegenheit besteht. Seit der Einreichung des Postulates ist tatsächlich viel passiert, auch im Sinne der Postulantinnen und Postulanten. Es hat Bewegung stattgefunden und dies ist durchaus positiv zu werten. Nur Zufriedenheit kommt trotzdem nicht auf. Unbehagen betreffend die Abläufe und Ereignisse in der Vergangenheit wie auch betreffend die zukünftige Ausrichtung der TRAG und der Grisca Vision beziehungsweise deren Tätigkeitsfelder bleibt bestehen. Dass das ganze Geschäft bisher so glimpflich abgelaufen ist, dürfte nach meiner Einschätzung von einigen als Glücksfaktoren zu bezeichnenden Faktoren geprägt sein und hätte durchaus auch anders herauskommen können. Wir sind, wie man so schön sagt, mit einem blauen Auge davon gekommen.

Nun vielleicht noch zu den Ausführungen von Grossratskollege Marti. Ein Drittel davon kann ich voll und ganz teilen und zwar das erste Drittel. Mit den zwei anderen Dritteln kann ich mich nur teilweise einverstanden erklären. Ich möchte da aber auch nicht weiter auf die Details eingehen. Ich möchte eher ein bisschen auf die Zukunft eingehen und noch einige Gedanken dazu beitragen und ich gebe es zu, diese Zukunft erfüllt mich mit einiger Sorge. Es geht um sehr wichtige Dinge bezüglich der Versorgung des Kantonsgebietes mit diesen Diensten, was natürlich auch mit Standortfaktoren im wirtschaftlichen Sinne zu tun hat. Dazu kommt, dass die Entwicklung der Technologie tatsächlich sehr schwer voraussehbar und kaum berechenbar ist. Es heisst also auf der Hut zu sein und um einerseits Fehlinvestitionen zu vermeiden, andererseits möglichst gute und nach Möglich-

keit auch flächendeckende Angebote zu erhalten und die technische Entwicklung nicht zu verpassen.

Wir werden im Rahmen der Debatte um das Wirtschaftsförderungsgesetz sicher noch Gelegenheit haben, uns detailliert über diese Fragen und auch über entsprechende Strategien zu unterhalten. Es besteht aber die Gefahr, dass bis dahin bereits vieles eingefädelt beziehungsweise weiter geführt wurde, ob nun die Stossrichtung stimmt oder nicht, ob sie in unserem Sinne ist oder nicht und, dass wir am Schluss das Ganze mehr oder weniger nur noch zur Kenntnis nehmen können. Ich möchte hier anführen, hoffentlich haben wir bei einem solchen Szenarium den Mut, die entsprechenden Konsequenzen budgetseits zu ziehen, sollten wir von den eingeschlagenen Wegen nicht überzeugt sein. Es gilt nämlich drei Ansprüche zu vereinen. Erstens: Umfassende, möglichst flächendeckende und qualitativ gute Angebote zu schaffen. Zweitens: Die Wahl der richtigen Zukunftswege in Technologie zu treffen. Drittens: Eine tragbare Finanzierung zu finden. Sie sehen also, es wird eine Gratwanderung und ein Balanceakt mit vielen unbekanntem Schikanen und Abgründen. Das Ganze dürfte eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe sein, die wir anpacken müssen – da kommen wir nicht darum herum – die aber auch eine klare und energische Führung verlangt, damit wir auch wirklich zum Ziel kommen. Beim Ziel sind wir uns weitgehend einig, was in diesem Rat nicht immer der Fall ist. Der zu gehende Weg allerdings ist mit vielen Unsicherheiten und Fragezeichen verbunden. Ich hoffe auf gutes Gelingen, bin aber skeptisch bezüglich des eingeschlagenen Weges.

*Crapp:* Obwohl, dass ich konkret zum Postulat nicht Stellung nehme, erlaube ich mir unter dem Titel: „Weiteres Vorgehen in Telekommunikationsfragen“, noch eine Bitte anzubringen. Wir hatten letzte Woche im Regionalverband Mittelbünden einen Informationsabend unter dem Thema: „Telekommunikationsinfrastruktur in der Region“. Vertreten war unter anderem ein Herr Lanz von der Swisscom Fixnet von Bern. Wir stellten auf der Bündner Karte mit Schrecken fest, dass praktisch das ganze Surses heute noch keine Möglichkeit hat, ADSL aufzuschalten, notabene ein Gebiet, das auf der Nord-Süd-Achse in Richtung Engadin liegt. Ich möchte Sie doch bitten, auch in dieser Sache, denn das gehört auch zur Telekommunikation, vorstellig zu werden, um dort etwas Druck anzubringen.

*Hess:* Ich möchte gerade zum Punkt zu sprechen kommen, was Telekommunikation eigentlich ist. Einerseits haben wir es mit Fernsehverbreitung zu tun, das ist reine Einwegkommunikation, wenn man überhaupt von Kommunikation sprechen kann. Für mich beinhaltet dieser Begriff eigentlich immer etwas Gegenseitiges. Andererseits haben wir es eben mit ADSL oder Internet zu tun, genau diejenigen Mittel, auf die wir eigentlich mit der Netcom hauptsächlich gehofft haben. Technologisch ist die ganze Sache zum Teil erst am entstehen. Die NIKT-Strategie, die eingeschlagen wird, erscheint mir gut. Wagen wir also einen Blick vorwärts und machen wir nicht in Vergangenheitsbewältigung.

Trotzdem möchte ich aber eine offene Frage stellen, die wiederum mit der Unterscheidung zwischen Einweg- und Zweiwegkommunikation zu tun hat. Ist es ein Bedürfnis der Bewohner unseres Kantons um 19.00 Uhr eine Seifenoper der RAI Uno anschauen zu können, hat das mit Wirtschaftsförderung zu tun und sind dafür bei der angespannten Finanzsituation kantonale finanzielle Mittel zu leisten? Diese Fragen möchte ich in den Raum stellen und einfach damit



Die Fachhochschule, Regierungsrat Huber, ist nicht in der Arbeitsgruppe vertreten, sonst müssen Sie mir den Namen des Vertreters sagen. Ich wurde persönlich von der Fachhochschule angegangen, sie würden gerne in dieser Gruppe mitmachen. Meines Wissens ist die Fachhochschule nicht in der Gruppe vertreten. Sie haben vorhin gesagt, sie sei in der Gruppe vertreten. Sie wurde vielleicht zugezogen für gewisse Arbeiten. Ich frage mich, inwieweit diese Gruppe ergänzt werden könnte, durch weitere Vertreter, vielleicht auch aus der Politik. Die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Information und die Telekommunikation verbreitet werden kann, mit verschiedenen Anbietern, mit verschiedenen Partnern, mit verschiedenen Finanzierungsmodellen, das hat auch die heutige Diskussion noch einmal gezeigt, die kann man am besten, und ich schaue jetzt auch in die Zukunft, im Sinne eines Telekommunikationsgesetzes anpacken, besprechen, vernehmlassen und dann auch breit abgestützt, umsetzen. Daher, denke ich, wäre es der richtige Weg dieses Gesetz zu starten und diese Arbeit breit anzupacken. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Regierungsrat, wenn dies so umgesetzt werden könnte und es nicht bloss als reine Finanzierungsvorlage im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes Platz findet.

*Regierungsrat Huber:* Sehen Sie, ich habe eingangs gesagt, wir hätten uns über den Inhalt Gedanken gemacht und nicht über die Verpackung. Die Verpackung, Grossrat Marti, ist in Gottes Namen und das müssen Sie auch im Rat zur Kenntnis nehmen, ein Zwitter zwischen Interpellation und Postulat. Ich habe gesagt, wir würden Punkt 1 und 2, das haben Sie so gewünscht, als Postulat entgegen nehmen und ich war der Meinung, die anderen Punkte wären als Interpellation beantwortet. Wenn Sie aber wollen, ich mache daraus keine Geschichte, überweisen Sie doch das ganze Postulat. Ich darf das im Namen des hier anwesenden Vizepräsidenten der Regierung sagen, überweisen Sie das ganze Postulat, ich möchte auf diesem Geleise nicht verlängern. Grossrat Marti, ich bin der Meinung, wir hätten die Fachhochschule angefragt, wir wollen sie in dieser Arbeitsgruppe, ich sage Ihnen keine Namen. Grossrat Marti, wir haben indirekt auch Sie angefragt, ob Sie im Verwaltungsrat tätig sein wollen. Ich meinte, Sie hätten abgesagt. Wir versuchen diese Arbeitsgruppe gegenwärtig nicht zu vergrössern.

*Antrag der Regierung*  
Überweisung des Postulates

*Abstimmung*  
Für die Überweisung des Postulates 68 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen

**Interpellation Farrér betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung**  
(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 32)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung hat in ihrer Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) deutlich gemacht, dass die Aufhebung der Milchkontingentierung im ausgesprochenen Graswirtschaftsland Schweiz – ohne produzentenseitig verkraftbare Alternative – voreilig wäre, und dies gerade deshalb, weil die EU im Bereiche einer weiteren

Liberalisierung des Milchmarktes ernsthaft zögert. Ein Ausstieg aus der Milchkontingentierung sei nur mit dem Umbau der gesamten Milchmarktordnung und der Anpassung der Rahmengesetzgebung möglich. Zu dieser Aussage steht die Regierung nach wie vor. Zu beachten sind jedoch auch die negativen Auswirkungen der Milchkontingentierung, die sich heute vor allem bei den für die Kontingentsmiete und den Kontingentskauf anfallenden Kosten zeigen. Betriebsnotwendiges Kapital geht den Milchwirtschaftsbetrieben dadurch verloren. Zudem können die Milchverarbeitungsbetriebe mit der Milchkontingentierung nicht flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren. Wie die statistischen Erhebungen der Jahre 1999 bis zur erste Hälfte des Jahres 2002 zeigen, sind in diesen drei Jahren nur geringe Produktionsanteile (2 Prozent) aus dem Kanton Graubünden abgewandert. Während dieser drei Jahre sind im Kanton Graubünden 21 Prozent des gesamten Milchkontingentes gehandelt worden. Dieser Handel hat damit hauptsächlich innerhalb des Kantons Graubünden stattgefunden.

1. Die Aufhebung der Milchkontingentierung würde hauptsächlich Auswirkungen auf die Zusatzkontingente haben. Die Zusatzkontingente bringen den reinen Aufzuchtbetrieben und den Betrieben mit Schwergewicht Aufzucht und Kälbermast eine bedeutende Einkommensrente. Man rechnet mit 300 – 400 Franken pro Tier oder 3'000 – 8'000 Franken pro Betrieb im Berggebiet. Die Aufhebung der Kontingentierung hätte den Verlust dieser Zusatzkontingente und damit für ca. 50 Prozent der Betriebe im Berggebiet den Wegfall einer beträchtlichen Einkommensquelle zur Folge. In der Verkehrsmilchproduktion würde die Aufhebung der Milchkontingentierung diejenigen Betriebe am stärksten treffen, die für die Abfuhr ungünstig liegen und hohe Betriebskosten ausweisen. Einzugsgebiete mit einer rationellen Milchsammlung bleiben eher konkurrenzfähig. Die übrigen Betriebe würden zu Produktionsumstellungen mit entsprechenden Umstellungskosten gezwungen.

Ohne Mengensteuerung würde eine Verschiebung der Produktion innerhalb des Berggebietes von ungünstigen zu günstigeren Standorten und eine Abwanderung der Produktion ins Talgebiet zusätzlich beschleunigt. Der Abfluss von Kontingenten ins Talgebiet ist jedoch geringer als bisher angenommen. Insbesondere für den Ausfall bei den Zusatzkontingenten müssten bei einer Aufhebung der Kontingentierung neue Lösungen und Rahmenbedingungen in der Milchmarktordnung erarbeitet werden.

Die regionalen Milchverarbeitungsbetriebe müssen flexibel nach den Marktbedürfnissen produzieren können. Saisonale Überangebote können von den Milchverarbeitern nur zu billigen Preisen als Überschussmilch verkauft werden. Die Genossenschaften wenden heute schon die saisonale Differenzierung der Milchpreise im Vergleich mit den Verkehrsmilcheinkäufern stärker an. Die Aufhebung der Milchkontingentierung würde deshalb dazu führen, dass die Verarbeitungsbetriebe von den Lieferanten eine noch marktabhängigere Produktion verlangen würden.

Mit der Verschiebung der Milchproduktion werden auf gewissen Kuhalpen Milchkuhe fehlen. Folglich müsste vor allem auf Kuhalpen in Regionen mit geringer Wertschöpfung aus der Verkehrsmilchproduktion künftig mit oder ohne Kontingentierung äusserst vorsichtig investiert werden.

2. Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung beschleunigt sich der Strukturwandel. Betriebe vergrössern sich, extensivere Formen werden gewählt. In Betrieben, die nicht vergrössert werden können, nimmt der Zuerwerb bei vorhandenem Angebot zu. Die dezentrale Besiedelung wird durch den Strukturwandel geschwächt. Die Wirtschaft wird durch die Kontingentsaufhebung indirekt durch die schleichende Vernachlässigung der Pflege der Kulturlandschaft und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Tourismus berührt.

*Antrag Farrér*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt

*Farrér:* Die Antwort der Regierung ist klar. Die Antwort der Regierung ist deutlich im Ton und unmissverständlich hart in der Aussage. Volkswirtschaftlich negativ oder zumindest regionalwirtschaftlich negativ, so würde ich kurz und konzentriert die negativen Auswirkungen einer Aufhebung der Milchkontingentierung für unser Land und im Besonderen für unseren Gebirgskanton bezeichnen. Die Antwort der Regierung bekräftigt und stärkt mich in meiner Haltung, dass das angeschlagene Tempo der Agrarreform überrissen ist. Es braucht einen Marschhalt, ein Überdenken der Situation ist unumgänglich. Für die Bündner Landwirtschaft ist eine Verschiebung der Produktion innerhalb des Berggebietes oder gar eine Abwanderung der Produktion ins Talgebiet inakzeptabel. Es kann doch nicht sein, dass in Zukunft nur noch Betriebe, die links und rechts der Autobahn liegen auf dem Markt bestehen können. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: „In der Verkehrsmilchproduktion würde die Aufhebung der Milchkontingentierung diejenigen Betriebe am stärksten treffen, die für die Abfuhr ungünstig liegen und hohe Betriebskosten ausweisen“. Nun überlegen Sie, wie viele Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton noch konkurrenzfähig wären. Es ist doch nicht zu beweisen, dass die Milchproduktion im Berggebiet weniger wirtschaftlich wären.

Gemäss einer Evaluation der Milchkontingentierung, eine Studie mit Wirkungsanalyse der ETH Zürich, würden gegebenenfalls die meisten Landwirte die Haltung von Mutterkühen als Alternative zur Milchproduktion wählen. Darauf folgen der Ackerbau, die Aufzucht von Remonten, die Suche nach einem Nebenerwerb usw. Dass somit der Strukturwandel rasant voran getrieben wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Der damit verbundene Druck auf die dezentrale Besiedelung stellt den in der Bundesverfassung verankerten Auftrag der Multifunktionalität der Landwirtschaft stark in Frage. Es gilt aber auch noch, den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen. In erwähnter Evaluation ist man zum Schluss gekommen, dass eine Liberalisierung der Milchpolitik eine ausgeprägte Spezialisierung einzelner Betriebstypen zur Folge hätte. Die Produktion würde auf diese Weise in gewissen Betrieben oder gar regional einen Intensitätsgrad von 15'000 Kilo pro Hektare erreichen. Stellen Sie sich das einmal vor, 15'000 Kilogramm pro Hektare. Auf nationaler Ebene wären somit Probleme bezüglich Viehbestand und Versorgung mit Futtermitteln zu erwarten.

Zusammenfassend ist zu sagen, wir haben ein Zielkonflikt zwischen einer hohen Effizienzsteigerung und der Erreichung von regional beziehungsweise strukturpolitischen Fra-

gen. Der Milchsektor ist der Motor der Schweizer Landwirtschaft. Die EU-Politik im Rahmen der Agenda 2000 wird zu einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbes in der Milchproduktion führen. Auch die Schweiz wird davon betroffen sein. Ich denke, dass die desolate Situation in der Milchverarbeitungsindustrie, konkret die Situation von Swiss Dairy Food, wohl eine erste Auswirkung davon ist. Ich komme zum Schluss. Eine Aufhebung der Milchkontingentierung ohne flankierende Massnahmen, ohne Begleitmassnahmen, ohne eine Anpassung der Milchmarktordnung hätte für die Berglandwirtschaft fatale Auswirkungen.

*Peretti:* La liberalizzazione del contingentamento del latte porterà delle conseguenze negative per le regioni di montagna. La Confederazione, e per essa il nostro ministro dell'agricoltura, non fa nessuna differenza fra le aziende del piano e quelle di montagna, le cui difficoltà sono molto più grandi e onerose. Sussiste pertanto il pericolo che solo le grandi aziende industriali dell'altopiano siano in grado di sopravvivere alle importanti trasformazioni che stanno avvenendo nel settore.

La situazione per le piccole e medie aziende di montagna è peggiorata ulteriormente a causa della continua diminuzione del prezzo del latte intervenuta in questi ultimi tre anni. Il prezzo del latte è infatti diminuito del 35 per cento, e per la fine dell'anno si prevede che la diminuzione raggiungerà il 40 per cento. Lo stesso fenomeno si riscontra per il mercato della carne e del commercio del bestiame.

Tutti i fattori appena citati, ai quali bisogna aggiungere gli effetti negativi dovuti alla cessazione dei contributi alle aziende dal momento nel quale il titolare raggiunge il 65mo. di età, ha fatto diminuire del 30-35 per cento il numero delle medie e piccole aziende agricole negli ultimi 10 anni.

La situazione non migliorerà molto probabilmente nei prossimi 4-5 anni vista la preventivata soppressione dei contingenti lattieri e l'ulteriore liberalizzazione del mercato. Tali provvedimenti peseranno in modo importante sull'economia agricola delle nostre regioni e si sommeranno agli effetti negativi del crescente monopolio sul mercato dei prodotti agricoli da parte dei grandi distributori come la Coop e la Migros.

Vista la serie dei problemi appena citati come possiamo incoraggiare i giovani a intraprendere la professione dell'agricoltore? Saranno ancora i nostri contadini a mantenere i giusti equilibri della pastorizia e a promuovere la civiltà e la cultura contadina oltre che a curare il paesaggio minacciato dai fenomeni naturali?

Non possiamo rimanere indifferenti a tale problema, dobbiamo reagire con determinazione. Gli accordi bilaterali non devono pesare sulle spalle dei contadini.

*Schmid:* Die Landwirtschaft ist im Wandel und Wandel bringt immer eine gewisse Unruhe mit sich. Nun hat der Kanton glücklicherweise gewisse Werkzeuge, um etwas Ruhe in diese Unruhe zu bringen, oder sagen wir mal, die Unruhe etwas zu reduzieren. Dieses Vorgehen einer Abfederung der nationalen Entwicklung, die wir nicht ändern können, bedingt aber, dass man mit einer gewissen Weitsicht die Entwicklung in der Zukunft vorweg nehmen kann und sich auch konzeptionell und planerisch auf diese Entwicklung einstellen kann. In diesem Zusammenhang, denke ich, muss der Kanton Verantwortung übernehmen. Ich denke mit Ausnahme von gewissen guten Lagen, ist die Milchproduktion in diesem Kanton nur überlebensfähig, wenn sie längerfristig auch eine Milchverarbeitung gewährleistet bekommt. Ich er-

laube mir deshalb, in diesem Zusammenhang die Regierung und Regierungsrat Huber anzufragen, wie der Kanton strategisch vorgehen will, um eine Milchverarbeitung länger- oder zumindest mittelfristig in diesem Kanton gewährleisten zu können? Was wird konzeptionell gemacht? Wie und wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wie verbindlich ist diese Planung? Ich danke, dass man in diesem Zusammenhang diese Fragen beantwortet. Ganz nach dem Leistungsprinzip, mache ich die Einreichung eines Postulates an der nächsten Session von den Antworten von Regierungsrat Huber abhängig.

*Pfenninger:* In der Stellungnahme der Regierung lesen wir sinngemäss, dass eine Aufhebung der Milchkontingentierung ohne producentenseitig verkräftbare Alternative voreilig und schlecht wäre und, dass ein Ausstieg aus dieser Milchkontingentierung nur mit dem Umbau der gesamten Milchmarktordnung und der Anpassung der Rahmengesetzgebung möglich sei. Diese Auffassung teile ich voll und ganz. Das ist auch die Schlussfolgerung aus dem Votum des Interpellanten Farrér.

Es zeichnet sich aber trotzdem ab, dass die Tage der Milchkontingentierung dem Ende entgegen gehen dürften. Was vor Jahren gut und richtig war, hat im gewandelten Umfeld wohl kaum noch eine lange Überlebenszeit. Es hat auch keinen grossen Sinn auf Biegen und Brechen am alten und ich sage auch überholten Instrument der Milchkontingentierung festzuhalten. Wenn die Produzenten nämlich ein Milchkontingent haben, aber zu keinem kostendeckenden Preis mehr liefern können, hilft das auch nichts. Die Milchkontingente machen nur Sinn, wenn damit der Preis auf einem vernünftigen Niveau gehalten werden kann. Gerade da zeichnen sich schwärzeste Wolken am agrarpolitischen Himmel ab. Wenn die Milchverarbeiter wie Emmi von Milchpreissenkungen ab nächsten Frühjahr von vier bis fünf Rappen sprechen, sind das für die Produzenten eigentliche Hiobsbotschaften. Wenn der Käsefabrikant Stefan Baer in einem Interview in der Zeitung Cash vom 4. Oktober sagt, dass eigentlich nur noch ein Milchpreis von 45 Rappen marktgerecht wäre, was dann mit der Verkäufszulage von 20 Rappen noch einen Bruttoertrag von 65 Rappen pro Liter für die Produzenten bedeuten würde, dann kann man sich vorstellen was da auf die Milchproduzenten zukommt.

Es gilt nun auf Bundesebene schnell und ernsthaft nach für die Produzenten verkräftbaren Alternativen zu suchen. Je schneller sich die Branche Landwirtschaft auf eine realistische Variante einspurt, desto grösser sind die Chancen, dass man innert nützlicher Frist zu einer vernünftigen und auch tragbaren Lösung kommt. Die Entwicklungen der letzten Jahre sprechen eine klare Sprache und nun einfach am Mythos der Milchkontingentierung festzuhalten, hilft nicht weiter.

Eine erste Sofortmassnahme müsste auf alle Fälle sein, den Handel mit den Milchkontingenten schlichtweg zu verbieten. Die Einführung des Kontingentshandels war von Anfang an ein grober Fehler und hat das Instrument der Milchkontingentierung zum Nachteil vieler und zum Vorteil weniger unterlaufen. Ich bin grundsätzlich schon skeptisch, ob sich die Milchkontingentierung als solches überhaupt noch bis im Jahr 2007 halten lässt. Es ist natürlich im Rahmen der Behandlung dieser Interpellation nicht möglich, eine detaillierte Diskussion über mögliche Alternativen zur Milchkontingentierung zu führen. Ich möchte nur einen skizzenhaften Hinweis geben, in welche Richtung etwa speziell die Milchproduktion gehen könnte. Es betrifft einerseits den ökologischen

Leistungsnachweis, der Voraussetzung für Direktzahlungen ist und da könnte man bei der Fütterung z.B. eine Limite von 90 prozentigem Raufutteranteil verlangen. Dies würde automatisch eine gewisse Mengenregulierung mit sich bringen. Grossproduzenten mit kaum vorhandener Futterfläche und viel Kraftfutterzukauf würden zurück gebunden und dadurch die Randregionen und Berggebiete mit besseren Chancen versehen. Damit verbunden könnte ein so genannter Raufutterbeitrag gewährt werden und die Finanzen dazu von der Marktstützung abgezogen werden. Wir möchten in erster Linie die Menge regeln und den Produzentenerlös stützen. Diese Massnahme könnte gut und gerne zwischen 400 und 600 Franken pro Kuh einbringen. Zusätzlich bräuchte es selbstverständlich Instrumente, dies ganz im Sinne des Votums von Ratskollege Schmid, beziehungsweise auch Anreize im Bereich der Aufzuchtbetriebe einerseits aber auch bei den kleineren Verarbeitern vor Ort, damit nicht auf Massenprodukte sondern auf qualitativ hoch stehende, regionale und lokale Spezialprodukte und Spezialitäten gesetzt werden kann.

Zum Schluss nur zwei Punkte. Erstens: Machen wir die Kuh nicht zur Sau. Diese Aussage steht im Zusammenhang mit den von Bundesrat Couchepin favorisierten EU-kompatiblen Grossbetrieben und der entsprechenden Fütterung mit leistungsfördernden Futtermitteln. Zweitens: Die Schweizer und auch die Bündner Kuh soll künftig dort stehen wo das Futter wächst.

*Regierungsrat Huber:* Danke, auch für diese interessanten Beiträge zu einem Thema, das tatsächlich die Landwirtschaft und wie die jüngste Geschichte zeigt, nicht nur die Landwirtschaft, bewegt. Denken Sie an all das, was mit Restrukturierungen im Verarbeitungsbereich gegenwärtig passiert. Vergessen wir aber nicht, dass die Agrarpolitik in erster Linie eine Sache des Bundes ist. Er finanziert sie und das soll auch so bleiben. Das wurde von keiner Seite bestritten und diese Agrarpolitik ist aus einem Gesellschaftsvertrag entstanden. Dieser wurde ja erstritten. Es hat Volksabstimmungen gegeben. Es hat Meinungsdivergenzen gegeben, recht erhebliche, welche die Agrarpolitik letztlich übergeführt haben von der Kriegsvorsorgungssicht hin zur neuen Sicht, den ökologischen Leistungsauftrag mit entsprechender Entschädigung plus Markt. Das ist die Ausrichtung. Die Fortführung dieser Agrarpolitik ist in etwa in den Grundzügen auch so weiter geplant. Das ist das, was Gegenwärtig diskutiert wird. Dazu haben wir auch entsprechend Stellung bezogen.

Ich hatte unlängst Gelegenheit in einem Hearing vor der ständerätlichen BAK zu erscheinen und habe dort die Sicht der Gebirgsgegenden, der Randregionen, der schwieriger zu bewirtschaftenden Gegenden einbringen können. Ich kann Ihnen sagen, in welcher Richtung etwa die Stellungnahme war, dann sehen Sie, dass eigentlich Einigkeit vorhanden ist. Wir haben gesagt, wir wollen keinen plötzlichen Stopp, grundsätzlich ist die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik nämlich richtig, es führt kein Weg daran vorbei. Aber Tempo soll weggenommen werden, so viel Tempo, dass Restrukturierung, Umstrukturierung tatsächlich passieren kann, auch in den verarbeitenden Betrieben, das ist auch nötig. Wenn man Verarbeitungsmöglichkeiten vernichtet und dann tatsächlich mit der EU nur in der Massenproduktion mithalten will, dann hat die Schweiz insgesamt, nicht nur das Berggebiet, keine Chance. Also eher Tempo wegnehmen, nicht beschleunigen und die Milchkontingente selbstverständlich gegenwärtig noch aufrechterhalten. Die darf man jetzt nicht aufheben, insbesondere nicht wenn die EU ihre Quotenrege-

lungen auch nicht öffnet, dann kann die Schweiz nicht im Alleingang vorpreschen. Es braucht Zeit, wie gesagt, auch für den ganzen nachgelagerten Sektor. Es braucht Strukturpassungen, das wurde auch nicht bestritten und es braucht eine Verlagerung von Produktion in geeignetere Gebiete, auch in Berggebiete. Vieles wird sich neu gruppieren. Das wird nicht zu vermeiden sein, mit dem werden wir in Zukunft zu tun haben.

Das ist im hohen Masse in Graubünden passiert und eigentlich gut passiert. Die Bündner Landwirtschaft hat gut reagiert und ich meine auch der Kanton hat seine Mittel, die durch die kantonalen Möglichkeiten verfügbar waren, vernünftig eingesetzt, um diesen Strukturwandel in diese Richtung zu begleiten. Das soll, Grossrat Schmid, auch in Zukunft so sein. Bezüglich der Milchverarbeitung haben wir uns auf eine Strategie konzentriert, ohne dass eine Planung gemacht wurde. Ich glaube, eine Planung hat in diesem sehr dynamischen Bereich wenig lange Bestand, weil die Bauern sich am Markt positionieren und danach reagieren. Das merkt man auch auf den Alpen. Diese wurden zum Beispiel für die Käseproduktion saniert und nun kommen Mutterkühe! Das ist in Ihrer Gegend, Grossrat Farrer, ja auch passiert. Wir wollen solche Fehlinvestitionen in Zukunft vermeiden.

Wir haben für die Milchproduktion etwa Folgendes gesagt: Verarbeitungsbetriebe, die einen Rohstoff aus der Region zu Produkten verarbeiten und dort auch ein entsprechender Konsum vorhanden ist, speziell in unseren touristischen Regionen, wo dies auch Tradition ist, diese Verarbeitungsstandorte sollen erhalten bleiben. Deshalb haben wir uns engagiert für den Standort Oberengadin, für den Standort Davos und für die Verarbeitungsanlage der Toni in Landquart, die zwar Raclettekäse macht. Nachdem wir heute hören, dass Ovomaltine auch nicht unbedingt dort gemacht wird, wo sie entstanden ist, kann uns das aber gleich sein. Dieser Betrieb arbeitet gut und erfolgreich, es ist einer der guten Betriebe der Toni, für ihn haben wir uns engagiert und wir werden uns weiter dafür engagieren, dass diese Betriebe uns erhalten bleiben, um entsprechende Wertschöpfung zu erhalten, weil letztlich nur das den Milchpreis korrigieren kann, der sich irgendwo einpendelt zwischen dem, was in der EU bezahlt wird und dem, was bei uns an Preis noch bezahlt wird. Ich weiss nicht, wo sich dieser Preis einpendelt. Aber Tatsache ist, wir haben die Grenzen geöffnet, bilateralen Verträgen zugestimmt und in der Schweiz, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, wird erheblich mehr Milch produziert, als in der Schweiz konsumiert wird. Wir sind also auf Export angewiesen. Die Schweiz ist darauf angewiesen, auf diesen Exportmärkten mit Milchprodukten präsent zu sein.

Das ist die Situation. Ich habe gesagt, in welche Richtung wir uns engagieren. Die Milchkontingentierung aufheben, das ist eine Frage der Zeit, wenn Sie mich fragen. Das ist eine persönliche Meinung. Milchkontingenthandel ist nicht geschickt, wenn damit auch noch Mittel verschoben werden. Es werden Renten bezahlt, es wird die Produktion an und für sich nicht verbilligt, wie das sein sollte, sondern sie wird noch verteuert. Es gibt Arbeitsgruppen, die neue Möglichkeiten suchen, in die Richtung, die Sie gesagt haben, Grossrat Pfenninger. Es gibt aber auch andere Meinungen. Ich weiss nicht, was dabei heraus kommt. Man sucht Ersatzlösungen. Wichtig ist, das scheint mir auch und muss auch so kommuniziert werden, wenn die EU sich bewegt und diese Quoten öffnet, sollte die Schweiz schneller als die EU sein, um unseren Leuten eine Chance zu geben. Wenn die Schweiz sich öffnet, das ist auch eine Forderung, dann sollte das Berggebiet bevorzugt behandelt werden, damit das Berggebiet sich

einrichten kann. Soviel zu einer möglichen Öffnung, einer möglichen Ablösung dieser Kontingentierung. Wann und wie das geschieht, möchte ich nicht prognostizieren.

### **Interpellation Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur**

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 30)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Schweizerische Post ist bestrebt, auch zukünftig in einem deregulierten Markt die führende Anbieterin zu sein. Sie will den laufend anspruchsvolleren Anforderungen ihrer Kundschaft durch qualitativ gute Dienstleistungen gerecht werden. Der im Briefbereich vorhandene Maschinenpark muss in den nächsten fünf bis sieben Jahren auf Grund der technischen Lebensdauer, aber auch wegen der in den letzten Jahren erzielten technischen Fortschritte ersetzt werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es notwendig, die mit neuen Technologien möglichen Kostensenkungspotenziale auszunützen. Deshalb hat die Post das Projekt REMA (Reengineering Mailprocessing) gestartet.

Im Rahmen dieses Projektes geht es um die Automatisierung der Briefpost und die Reduktion der Briefpostzentren. Es werden verschiedene Varianten mit eins bis 12 künftigen Briefzentren geprüft. Die Anzahl der Briefzentren und deren ungefähre Standorte sind nicht Zielvorgaben, sondern werden Ergebnis der Arbeiten sein. Im Oktober 2002 wird der Bericht der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat der Post vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Anzahl Standorte und die entsprechenden Regionen bekannt sein. Dann werden auch Gespräche mit den betroffenen Regionen geführt. Im Frühjahr 2003 können die Auswirkungen auf das Personal grob skizziert werden. Der Aufbau und Betrieb eines Pilotzentrums ist für 2005 vorgesehen. Voraussichtlich im Jahr 2009 wird das Projekt abgeschlossen sein.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Das Briefpostzentrum in Chur ist insbesondere aus der Sicht der Erhaltung der Arbeitsplätze für die Region Chur von grosser Bedeutung. Deshalb teilt die Regierung die Meinung, dass zur Erhaltung des Briefpostzentrums ein besonderer Einsatz angezeigt ist.
2. Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft steht in Kontakt mit dem Stadtrat von Chur und dem Leiter des Geschäftsfeldes Briefpost, Josef Bösch. Dieser vertritt den Standpunkt, dass Interventionen von Kantonen und Städte durch die Post zwar zur Kenntnis genommen werden, dass diese jedoch keinen Einfluss auf die laufenden Projektarbeiten haben werden. Die Regierung erachtet es deshalb als vorerst nicht zweckmässig, sich im jetzigen Zeitpunkt offiziell an die Post zu wenden, sondern als zielführender, den bestehenden informellen Kontakt zum Geschäftsfeld Briefpost aufrecht zu erhalten.
3. Die Sicherung eines qualitativ guten Postservices im ganzen Kanton ist auch für die Regierung von hoher Priorität. Dieser hängt jedoch nicht allein von der Anzahl der Briefpostzentren ab. Das Ziel, qualitativ gute Dienstleistungen zu erbringen, bleibt für die Schweizerische Post nach wie vor bestehen. Inwieweit die Qualität des Postservices bei einer Aufhebung des Briefpostzentrums Chur beeinträchtigt würde, kann die Regierung nicht im Detail prüfen.

4. Zu den Auswirkungen in nachgelagerten Bereichen liegen der Regierung keine Fakten der Post vor. Wie bereits erläutert, werden konkrete Eckwerte des Projektes erst im Herbst dieses Jahres erwartet.

*Antrag Pfenninger*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt

*Pfenninger:* Ich ergreife nun zum dritten Mal innert kurzer Zeit das Wort, aber ich verspreche Ihnen, der Arbeitsplan kommt mir entgegen, dass ich in dieser Session zum letzten Mal das Wort ergreifen möchte. Die Regierung anerkennt die Bedeutung eines Briefpostzentrums in unserer Region, insbesondere auch bezüglich der Arbeitsplätze. Sie zeigt sich einerseits damit einverstanden, dass die Bedeutung und Erhaltung des Briefpostzentrums in unserer Region einen besonderen Einsatz rechtfertigt, andererseits ist aber aus der Antwort kein solches oder kaum ein solches Engagement erkennbar. Ich erkenne vor allem eine grosse Zurückhaltung. Auch wenn mir durchaus bewusst ist, dass es schwierig ist, sich in solche laufende Prozesse wie die Restrukturierung der Briefpost einzuschalten, muss doch auf einige wichtige Punkte hingewiesen werden, was tatsächlich einen besonderen Effort rechtfertigen würde.

Erstens: Es besteht eine zunehmende Tendenz zum Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich von gesamtschweizerischen öffentlichen Dienstleistungen, beziehungsweise des Service Public in den Randregionen. Dies ist hinlänglich bekannt. Ich nenne nur die Wichtigsten: Hauptwerkstätte SBB, Poststellenabbau, Restrukturierungen bei der Swisscom. Hier muss klar Gegensteuer gegeben werden und dies würde auch unkonventionelle Massnahmen und Aktivitäten rechtfertigen. Es geht nämlich zunehmend um substantielle Verluste.

Zweitens: Die Randregionen der Schweiz und insbesondere auch Graubünden, laufen zunehmend Gefahr, von einer flächendeckenden und qualitativ ansprechenden Grundversorgung mit Dienstleistungen des öffentlichen Sektors abgeschnitten zu werden. Dabei helfen all die Beteuerungen und die beschwichtigenden Worte der entsprechenden Stellen beim Bund wenig, weil es, geht man den Folgen der einzelnen Massnahmen auf den Grund, einfach nicht zutrifft, dass die Qualität erhalten werden kann mit diesen vorgesehenen Massnahmen.

Drittens: Die Attraktivität Graubündens leidet unter diesem Abbau. Die Folgen sind sowohl bezüglich touristischer Angebote, als auch bezüglich der Infrastruktur für die Erhaltung und Ansiedlungen neuer Unternehmungen fatal und dies trotz neuen Technologien im Telekommunikationsbereich beziehungsweise gerade wegen der punktuell vorhandenen Angebote in diesem Sektor. Wir haben vorher darüber diskutiert.

Graubünden kann einen weiteren Abbau, sowohl bezüglich Arbeitsplätzen, aber gerade auch in Bezug auf die Qualität der Dienste nicht mehr verkraften. Stellen Sie sich vor, wie eine A-Post noch funktionieren soll, wenn das Briefzentrum in Frauenfeld, Schaffhausen oder Zürich steht. Die Paketpost lässt Grüssen. Ganz abgesehen von den weiteren Folgen in den nachgelagerten Bereichen, dem Transportdienst oder auch einem weiteren Rückgang bei der RhB. Wir haben gehört, als wir den Geschäftsbericht der RhB behandelt haben, dass bei der Paketpost bereits grosse Einbussen zu verzeichnen sind. Eben solches wird bei der Briefpost geschehen,

weil das Richtung LKW abgeleitet wird, soll überhaupt noch ein A-Post-Service gewährleistet werden können. Wenn National- und Ständerat in den vergangenen Monaten nicht in der Lage waren, klare und konsequente Zeichen zu setzen, so ist es Zeit, dass sich der Kanton Graubünden wehrt und, dass die schwierige Situation endlich auch im Bund wahr und auch ernst genommen wird.

Über den richtigen Zeitpunkt von Interventionen seitens der politischen Instanzen kann natürlich immer diskutiert werden. Wahrscheinlich ist der Zeitpunkt nie richtig. Immerhin hat die gesamte Bündner Delegation der eidgenössischen Räte einen eindringlichen Appell in Briefform an Postdirektor Gygi für die Erhaltung eines Briefzentrums in Graubünden geschrieben, dies bevor die Entscheidungen schon getroffen wurden. Grössenordnung am 22. Oktober, 23. Oktober werden die ersten Vorentscheidungen gefällt und ich habe grosse Bedenken, dass Graubünden wieder einmal mehr auf der Verliererseite stehen wird. Ich denke einfach, dass Zurückhaltung in dieser Sache wirklich nicht am Platz ist und ich bin in diesem Sinne auch ein bisschen enttäuscht von der Antwort der Regierung.

*Schmutz:* Das Briefpostzentrum hat für uns eine grosse Bedeutung. Was geschieht, oder lassen Sie mich kurz sagen, was geschehen ist? Nach den ersten verschiedenen Reorganisationen der Post finden wir uns wieder. Wo finden wir uns wieder? Z.B. ist es so, dass wenn wir ein Paket auf der Post 2 am Postplatz aufgeben und an die Kirchgasse nach Chur/Masans senden wollen, fährt das Paket zuerst nach Herkingen in den Postverteildienst und kommt wieder nach Chur zurück. Das soll offenbar logisch sein. Ein Express-Paket muss vor 12.00 Uhr aufgegeben werden, damit es am nächsten Tag zugestellt wird oder sonst, wenn es sehr schnell zugestellt werden sollte, kommt es sehr teuer zu stehen und wird teilweise sogar fremdbefördert, das heisst nicht einmal von der Post selber.

Ich bin nicht Grossvater, trotzdem mag ich mich erinnern, dass die Post zweimal täglich zugestellt wurde, nämlich am Morgen und am Nachmittag. Heute ist es bei uns zu Hause so, dass der Postbote oder die Postbeamtin kurz vor Mittag, um 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr bei uns zu Hause vorbeikommt und die Post abgibt. Ich muss mir in der Zwischenzeit wirklich überlegen, ob ich nicht von der Frühzustellung der Zeitungen Gebrauch machen will. Wieso muss die Post alle guten Karten aus der Hand geben und der Konkurrenz nur Vorteile überlassen. Die neueren Pläne, dass ganze Gemeinden über Postfächer bedient werden sollen, dient, meiner Meinung nach, nur der Konkurrenz.

Eine Verschiebung des Briefpostzentrums hätte für uns ähnlich fatale Folgen, wie die Paketzustellung. Mit dem Projekt geht Know how oder auf Deutsch Wissen, es gehen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze verloren, vergessen Sie das nicht. Haben Sie gemerkt, dass immer mehr ehemals öffentliche oder immer noch staatliche Betriebe aus Graubünden abwandern, z.B. die HW in Chur oder das Swisscom Zentrum in Scuol. Das hat fast niemand gemerkt. Klar es werden immer wieder neue Arbeitsplätze geschaffen, so z. B. von Swisscom Mobile. Aber diese, die abgeschafft wurden, waren Arbeitsplätze für Ingenieure, es waren dies Wissensarbeitsplätze und diejenigen, die geschaffen wurden, waren Arbeitsplätze einer anderen Kategorie.

Vor Jahren hat man uns noch erzählt, dass die neuen Technologien dazu genutzt werden könnten, dezentrale Arbeitsplätze zu schaffen. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Arbeitsplätze werden in Zentren zentralisiert und es wird vollends

auf die Zentren konzentriert. Da müssen wir Einhalt gebieten und dafür schauen, dass wir auch noch Arbeitsplätze bei uns erhalten können. Verlorene Arbeitsplätze sind verloren, wir vernichten dann Wissen und Ausbildungsplätze.

Aus diesen Gründen wünsche ich mir mehr Mut der Regierung, eine aktivere Haltung, wenn es auch schwierig ist oder schwer fällt. Aber auch die Bundesparlamentarier – z.B. die Ständeräte – dürfen in diesem Zusammenhang ruhig einmal Wort ergreifen für den Werkplatz Graubünden. Zum Schluss, lassen Sie die öffentlichen, staatlichen Betriebe nicht abziehen, helfen Sie mit, erhalten Sie Wissen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Graubünden.

*Crapp:* Nachdem Diskussion verlangt wurde, erlaube ich mir auch noch, zwei, drei Anmerkungen anzubringen, insbesondere meinen Unmut kund zu tun, bezüglich dem Begriff Service Public. Wenn Sie heute in eine Postschalterhalle gehen, dann werden Sie unschwer feststellen können, dass die Post vermehrt zum Gemischtwarenladen wird. Sie werden mir vorwerfen, als Papeterist muss er ja reklamieren, denn wenn ich hineinlaufe, das erste Gestell ist mit Papeteriewaren gefüllt. Ich gehe weiter, komme an den Kartenständer, komme an die Vitrine drei, dort werden – was einigermassen verständlich ist – Natels angeboten, das liegt in der Geschichte der Post. Ich komme an die Vitrine vier und kann mir meinen Laptop oder meinen PC beschaffen. An sich, ist das etwas belustigend, wenn der Ernst der Sache nicht gesehen wird. Deshalb die Kritik, weil man davon ausgehen muss, dass die Post als Teilmonopolist direkt ihre Kunden konkurrenziert.

Wir sind auf Gedeih und Verderben darauf angewiesen, unsere Briefpost mit der Post zu versenden. Haben aber keine Möglichkeit, diesem Gebaren der Post Einhalt zu gebieten. Man muss davon ausgehen, dass die Post mit diesen Produkten wahrscheinlich eine Quersubventionierung vornimmt. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und dem gilt es Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem kann es zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Wenn ich bei der Post zehn Couverts kaufe, die bereits mit 70 Rappen frankiert sind, und ich zahle dafür sieben Franken, dann frage ich mich, wer die Couverts bezahlt.

Man muss wissen, dass ganze Gewerbebezüge davon betroffen sind. In den peripheren Lagen insbesondere auch Papeterien, Geschäfte die solche Artikel führen. Dass sich die schweizerischen Verbände dies nicht bieten lassen, konnte man kürzlich unschwer feststellen, das möchte ich auch noch erwähnen. Sie sind mit der Unterstützung des schweizerischen Gewerbeverbandes bei der Post vorstellig geworden. Man muss wissen, dass heute Vertragsverhandlungen laufen mit privaten Paketanbietern. Da redet man von einem Volumen von etwa 300'000 bis 400'000 Paketen schweizweit, die allenfalls von der Post weg wandern können. Ich frage mich, was geschieht, wenn das erfolgt? Darum glaube ich, wäre es sinnvoller, wenn die Post sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren würde, als diesen Gemischtwarenladen zu führen.

*Koch:* Ich muss doch noch abschliessend ein paar Worte zu dieser Angelegenheit sagen. Es ist beschämend und bedrückend, dass auch diese Angelegenheit überhaupt Tatsache zu drohen wird, das heisst, dass auch dieses Zentrum vielleicht aufgelöst wird. Es ist alles in Auflösung und was mich ganz besonders beschäftigt, ist, dass geschrieben wird, dass der frühere Postdirektor von Graubünden, der jetzt in Zürich ist, gesagt hat: „Ja, Herr Regierungsrat Sie können wohl vorbeikommen. Sie können das Anliegen anbringen. Aber das hat keinen Einfluss auf unsere Entscheidung“. Dies kommt mir

so vor, wie vor Jahren, als Aluis Maissen nach Bern ging, wegen der Festung, die nach Schaffhausen verlegt wurde. Wir haben getobt hier im Rat und Aluis Maissen wurde in Bern kaum die Türe geöffnet. Sie haben ihm gesagt, das haben wir schon vor zwei Jahren beschlossen, tschüss. So glaube ich, geht es nicht, wenn nicht einmal der Kanton die Macht hat, diese Leute in den Griff zu bekommen und ganz konkret zu sagen, wir haben auch ein Mitbestimmungsrecht. Diese Antwort, die ich da gelesen habe, ist für mich nicht haltbar. Ich hoffe, dass die Regierung noch einmal nachstösst und zwar ganz entschieden. Die Arbeitslosen, die haben wir nachher bei uns und die müssen wir wieder beschäftigen.

*Regierungsrat Huber:* Das Engagement, Grossrat Pfenninger, ist grösser als es vielleicht in diesen Zeilen zum Ausdruck kommt. Es hat sich auch einiges bereits wieder verändert. Wofür wir uns engagieren, ist selbstverständlich, dass, wenn ein Briefpostzentrum aufgehoben werden soll, ein adäquater Ersatz in Chur geschaffen wird. Ich kann nicht beurteilen, ob ein Briefpostzentrum in Chur in der neuen Struktur der Post noch von Nöten ist oder nicht. Das sind unternehmerische Beurteilungen, die nicht einmal mehr der Bundesrat macht, sondern diese macht die Unternehmung. Die hat den Dienst sicher zu stellen und entsprechend die Versorgung sicher zu stellen.

Wir engagieren uns für die Versorgung, das ist der eine Punkt. Diese soll gleich gut sein und zu gleichen Bedingungen wie anderenorts, auch im dünn besiedelten Gebiet. Wir engagieren uns dafür, dass auch Arbeitsplätze, die in Zukunft nötig sind, um solche Dienstleistungen zu erbringen, von diesen Betrieben in Graubünden angesiedelt werden, und Grossrat Schmutz, entsprechend Ausbildung gemacht wird. Das ist unser Engagement. Ein erster Teilerfolg ist, ich bin jetzt etwas unbescheiden, vielleicht dieses Mobil-Zentrum, das wir in Chur haben. Ein weiterer Teilerfolg dieser Anstrengung ist vielleicht das Zentrum, das in Landquart entstanden ist, mit gegenwärtig vierzig Arbeitsplätzen und wir hoffen, dass es noch ausgebaut wird. Aber wie sicher das schliesslich ist oder nicht ist, das weiss ich auch nicht. Wir sind gegenwärtig in einer recht bewegten Situation in Bezug auf diese Dinge.

Wir haben, das zur Information von Grossrat Pfenninger, damals am 26. August gesagt, wir würden ein Vortreten bei Herrn Gygi nicht als vordringlich erachten. Wir haben am 11. September diese Überlegung auf Grund der Entwicklung der Dinge revidiert und wir haben zusammen mit der Stadt Chur einen Vortritt verlangt und der ist uns auch gewährt worden. Der findet statt. Wir haben uns also mit der Stadt Chur zusammengeschlossen, um dieses Engagement auch deutlich zu machen, in welche Richtung die Post funktionieren und auch Arbeitsplätze in dieser Region verfügbar machen soll. Was die unkonventionellen Mittel und mehr Mut angeht; das ist schnell gesagt, ich nehme das zur Kenntnis, wir gehen selbstverständlich auf dieser Bank immer wieder in uns und überlegen uns, ob unkonventionelle Mittel noch verfügbar wären und, ob der Mut noch grösser dargestellt werden könnte. Unkonventionell war, ich nenne ein Beispiel, das mir bekannt ist, der Kanton Freiburg hat für ein grosses Briefpostzentrum recht grosszügig Boden verfügbar gemacht. Sie können sich aber vorstellen in der Peripherie, in Graubünden Boden für ein grosses Zentrum für die Schweiz zur Verfügung zu stellen, z. B. könnte man sich Boden in Tardis vorstellen, ist vermutlich unsinnig in diesem Wettbewerb, wenn man weiss, dass sich heute alle konzentrieren wollen und, wenn Sie unsere periphere Lage anschauen. A-

ber wir wollen selbstverständlich, ich wiederhole das, dass Arbeitsplätze hier verfügbar sind. Für das engagieren wir uns.

Wir haben uns unlängst auch von Seiten der Gebirgskantone in die Diskussion eingeschaltet. Die ganze Neuausrichtung der Regionalpolitik, unter der Voraussetzung, dass dieser NFA Bereiche davon neu organisiert, interessiert auch uns. Wir haben uns im Gotthard in einer Festung, die zu einem Hotel umgebaut wurde – La Claustra heisst diese und wird von Herr Odermatt, einem sehr kreativen Betreiber geführt – zurückgezogen. Zwei Tage lang haben wir versucht Vorgehensweisen, Forderungen im Bereich Regionalpolitik und damit verbunden, auch diesen Service Public, diese Versorgung und die Bedingungen, die in Zukunft in Berggebieten herrschen müssen, aufzumunitionieren, damit wir uns entsprechend in diesen Diskurs einschalten können. In dieser Frage sind wir uns auch einig und recht kongruent mit unseren Parlamentariern in beiden Räten. Das muss ich auch sagen, weil das nicht immer so war und vielleicht auch nicht immer so sein wird. In dieser Sache sind wir uns einig.

### Schlussansprache des Landespräsidenten

*Landespräsident Locher:* In dieser Session stand nach wie vor die Revision unserer Kantonsverfassung im Vordergrund. Sie haben mit Ihren engagierten Voten dazu beigetragen, die sonst trockene Materie, interessant zu gestalten. Dafür danke ich Ihnen.

Neben den Nachtragskrediten und dem Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn haben wir insgesamt 18 persönliche Vorstösse behandelt. Ebenfalls erfolgte eine lebhafte Diskussion zum neuen Finanzausgleich mit Landamann Peter Schönenberger als Gastreferenten.

Neu eingegangen sind: eine Motion, vier Postulate, vier Interpellationen sowie zwei schriftliche Anfragen, insgesamt also elf persönliche Vorstösse.

Selbstverständlich danke ich auch dieses Mal allen, die zur Vorbereitung unserer ordentlichen Oktobersession beigetragen haben. Den Personen vom Sicherheitsdienst der Kantonspolizei gebührt mein besonderer Dank. Auch der Presse, den Medien für die breite Information unserer Ratsgeschäfte zu Händen der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren, wir sehen uns bald wieder in der Novembersession. Bis dann wünsche ich Ihnen alles Gute und Wohlergehen. Hiermit erkläre ich die Oktobersession als beendet.

*Es ist eingegangen:*

- Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben
- Interpellation Zanolari betreffend fremdsprachiger TV-Sender in Graubünden

(Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Vitus Locher  
Der Protokollführer: Beat Dermont

### Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 4. November 2002 gemäss Artikel 49 Absatz 3 und Artikel 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.